



## Editorial

### Ihre Fachinformationen

|  |    |
|--|----|
| ▪ <b>Informationen zur Neugestaltung der Prüfvereinbarung</b>                                      |    |
| Ablösung der Richtgrößen bei Arzneimitteln gelungen  | 1  |
| Prüfung nach Referenzfallwerten  | 1  |
| Statistische Prüfung der Heilmittelverordnungen  | 2  |
| ▪ <b>Amtliche Bekanntmachungen</b>   |    |
| Definition der Arzneimittel-Zielgruppen gemäß ATC-Codierung  | 3  |
| Höhe der Arzneimittel-Zielquoten   | 3  |
| Arzneimittel-Referenzfallwerte   | 3  |
| Heilmittelrichtgrößen sowie Bildung und Höhe der Heilmittel-Zielquoten                             | 3  |
| Änderungen der Richtlinie des Vorstandes der KV Thüringen zur Umsetzung des Sicherstellungsstatuts | 3  |
| Änderungen des Sicherstellungsstatutes der KV Thüringen  | 3  |
| Bundeseinheitlich anzuwendende Laborquote „Q“ für das 1. Quartal 2018                              | 3  |
| ▪ <b>Abrechnung/Honorarverteilung</b>  |    |
| Individuelle Punktzahlvolumina bzw. zeitbezogene Kapazitätsgrenzen                                 | 4  |
| Direkte Rechnungen von Krankenkassen an Vertragsärzte  | 4  |
| EBM-Änderungen zum 01.01.2018  | 4  |
| ▪ <b>Verordnung und Wirtschaftlichkeit</b>   |    |
| Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie   | 6  |
| Bundesweite Praxisbesonderheiten   | 7  |
| STIKO informiert vorab über Änderung zur Influenza-Impfempfehlung                                  | 7  |
| Ernährungsberatung bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose             | 8  |
| Symptomkontrolle bei Palliativpatienten als Häusliche Krankenpflege verordnungsfähig               | 9  |
| ▪ <b>Sicherstellung</b>  |    |
| Thüringer Förderpaket für Haus- und Fachärzte für das Jahr 2018                                    | 9  |
| Versorgung der Patienten über Weihnachten und Neujahr  | 10 |
| ▪ <b>Qualitätssicherung</b>  |    |
| Hygiene – Ich mag's rein! Überarbeiteter Erhebungsbogen „Status quo in Sachen Hygiene“             | 11 |
| ▪ <b>Verträge</b>  |    |
| Änderungen zum Kooperationsvertrag Sekundärprävention mit der AOK PLUS                             | 11 |
| BARMER: Betreuungsstrukturvertrag und Vertrag zur Überweisungssteuerung                            | 11 |
| Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie mit der BAHN-BKK                | 12 |
| Thüringer Sprechstundenbedarfsvereinbarung – geändertes Institutionskennzeichen                    | 12 |

- **Alles was Recht ist**  
Wann sind Berichte und Befunde zu übermitteln? – ein Thema für Haus- und Fachärzte 13
- **Informationen**  
Datenschutz in der Arztpraxis und der Psychotherapeutenpraxis – neu ab Mai 2018 14  
Telematikinfrastruktur: Erster Anbieter für Praxisausweis zertifiziert 14

## **Terminkalender**

---

- Termine zur Abrechnungsannahme für das 4. Quartal 2017 15
- Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen 15
- Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen 17

## **Kunst in der KV Thüringen**

---

- Computergrafik von Dr. Wolfgang Kinzel: Entstehung neuer Landschaften –  
realistische und abstrakte Motive 20

## **Anlagen**

---

- Anlage 1 – Durchschnittliche Punktzahlvolumina und Fallzahlen des Vorjahresquartals pro  
Fachgruppe sowie die zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen für das 3. Quartal 2017
- Anlage 2 – Beschluss des G-BA über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie
- Anlage 3 – Beschluss des G-BA über eine Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie
- Anlage 4 – Übersicht der Beschlüsse des Landesausschusses für das Jahr 2018

## **Beilagen**

---

- Ihr direkter Draht zur Terminservicestelle
- Wichtige Telefonnummern Ihrer Geschäftsstelle, gültig ab 01.01.2018
- Fortbildungskalender der KV Thüringen für das 1. Quartal 2018
- Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (gelbes Blatt)

---

## **Impressum**

- Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen  
Zum Hospitalgraben 8  
99425 Weimar
- verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer
- Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik
- Telefon: 03643 559-0
- Telefax: 03643 559-191
- Internet: [www.kvt.de](http://www.kvt.de)
- E-Mail: [info@kvt.de](mailto:info@kvt.de)
- Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Befragungen sind immer wieder ein beliebtes Instrument, um die Qualität von Produkten oder Prozessen beurteilen zu lassen. Im September diesen Jahres wurden die Bürger der Bundesrepublik – nun ja – nicht befragt, sondern zur Wahl gebeten. Aber: Hinter der Entscheidung eines Wählers steckt ja auch eine gewisse Beurteilung des Produktes „Politik“.

Das Ergebnis war bekanntermaßen sehr differenziert und bietet Anlass zu vielfältigen Interpretationen. Das eigentlich Spannende an der Geschichte ist die Hängepartie, die wir im Moment erleben. Seit der Wahl sind mehr als zwei Monate vergangen, aber wir sehen noch immer keine neue Bundesregierung. Das Thema ist in aller Munde und wird zunehmend mit Erstaunen kommentiert. Bei einem Becher Glühwein auf dem Weihnachtsmarkt wunderte sich ein Freund: „Wir leben in einem der reichsten Länder der Welt, vielen Menschen geht es richtig gut, aber keiner will dieses Land regieren.“ Gut, regieren wollen schon einige, aber nicht zusammen und nur unter den und den Bedingungen ... „Man müsse sich ja jetzt mal um die Menschen kümmern“, heißt es dann aus Politikermund.

Allein dieser letzte Satz löst in mir eine gewisse Unruhe aus. In welchem Status befinden wir uns als Bürger eines Landes, dass man sich um uns kümmern muss? Minderjährig? Pflegebedürftig? Minderbemittelt? Kümmern sollten sich die Politiker um die Meinungen der Menschen und ihre echten Bedürfnisse. Bewährtes fortführen, alte Zöpfe abschneiden und in die Zukunft denken, das müsste die Maxime sein. Die Herausforderungen der Zukunft sind nicht mit Ideologien zu bewältigen. Das gilt auch für das Gesundheitswesen.

Im aktuellen Gesundheitsmonitor des Bundesverbandes der Arzneimittel-Hersteller, dem sogenannten „Gesundheitsindex“, sagen 80 % der Befragten, dass sie mit den Verhältnissen zufrieden sind. In Deutschland lebt man insgesamt so gesund und entspannt wie schon seit längerer Zeit nicht mehr. Vor allem Menschen mit geringem Einkommen und Ältere äußern sich in zunehmendem Maße positiv.

Das resultiert in erster Linie aus dem Vertrauen der Menschen in die Ärzte.

Das wundert mich nicht, behandeln wir doch in unseren Praxen und Krankenhäusern jeden Patienten gleich gut, unabhängig von seinem sozialen Stand oder seiner Herkunft. Und Thüringer Ärzte und ihre Mitarbeiter arbeiten quantitativ und qualitativ auf überdurchschnittlichem Niveau, und das praktisch 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr. Was treibt also Politiker, die versuchen, ein funktionierendes System zu zerschlagen zugunsten eines neuen, von dem niemand heute die Auswirkungen kennen kann? Ein vermeintliches Gerechtigkeitsproblem soll die Einführung der Bürgerversicherung lösen. Ich frage mich, wie z. B. zeitnahe Termine für alle Patienten garantiert werden sollen in einem auf Ausgabenbegrenzung getrimmten System. Budgetierung und falsche Ansätze in der Bedarfsplanung schaffen ein begrenztes Angebot, das auch durch eine Bürgerversicherung nicht verbessert werden kann, sondern sich eher verschärfen wird.

Der Ansatz für Problemlösungen wäre, die Experten für die Versorgung zu befragen und an den richtigen Stellschrauben zu drehen. Dass dies unterbleibt, zeigt: Es geht nicht wirklich um Problemlösung. Es geht um Macht und um das Beharren auf Prinzipien, ob sie nun richtig sind oder nicht. Sicher ist, dass eine Bürgerversicherung als „Turbolader der Zweiklassenmedizin“ (Montgomery) wirken würde, denn wer kann, wird sich dann zusätzlich privat versichern. Die Erfahrungen aus „Einheitssystemen“ zeigen, dass häufig nur Menschen, die es sich leisten können, Zugang zur Spitzenmedizin erhalten. Das ist nicht unser Ziel.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre

Dr. Annette Rommel



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir wünschen Ihnen ein frohes und entspanntes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir danken Ihnen für Ihren Beitrag zur Erfüllung unseres Sicherstellungsauftrages im vergangenen Jahr. Besonders bedanken wir uns bei den Kolleginnen und Kollegen, die während der Festtage und „zwischen den Jahren“ Dienst tun.

Sollten Sie ein paar wohlverdiente freie Tage haben, bedanken wir uns bei Ihnen für eine genaue Absprache Ihrer Vertretung und der Kenntlichmachung an der Praxistür und über den Anrufbeantworter.

Ihre

Dr. Annette Rommel

Dr. Thomas Schröter

## Informationen zur Neugestaltung der Prüfvereinbarung

### ▪ Ablösung der Richtgrößen bei Arzneimitteln gelungen

Nachdem der Gesetzgeber die Ablösung der Richtgrößen durch andere statistische Prüfverfahren ermöglicht hat, suchten die Vertragspartner in Thüringen nach einer anderen Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeitsprüfung stärker unter medizinisch qualitativen Aspekten zu gestalten. Die Ablösung der Richtgrößen als Grundlage für die statistische Prüfung ist im Bereich der Arzneimittelverordnungen gelungen. Für die meisten Fachgebiete erfolgt hier die **Wirtschaftlichkeitsprüfung nun nach den Zielquoten** (s. Amtliche Bekanntmachung unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de)).

Dies sind nachfolgend die Fachgebiete mit Zielquotenprüfung:

- Allgemeinmediziner/praktische Ärzte,
- Internisten, hausärztlich,
- Internisten, fachärztlich,
- Anästhesisten,
- Augenärzte,
- Chirurgen,
- Nervenärzte/Psychiater,
- Orthopäden/Ärzte für physikalische und rehabilitative Medizin sowie
- Urologen.

Es werden ausschließlich die Inhalte der Zielquoten geprüft. Die Prüfungsstelle ermittelt diejenigen 15 % der Ärzte ohne Zielerfüllung je Fachgebiet, welche am weitesten unter der vereinbarten Zielquote liegen. Eine Ausweitung der Verordnungsmengen nur zum Zwecke der Quotenerreichung wird, wie auch bisher schon, kritisch geprüft.

Aus diesen Ärzten wählt die Prüfungsstelle die zu prüfenden Ärzte praxisbezogen aus, dies sind insgesamt max. 5 % einer Fachgruppe (ggf. Prüfung zu mehreren Zielquoten). In der Prüfung können durch die Ärzte die Gründe erläutert werden, die zur Verordnung der Nichtleitsubstanzen und damit zur Verfehlung der Zielquote führten. Dies gilt nur für diejenigen Zielquoten, bei denen der Arzt zu den o. g. 15 % mit den niedrigsten Ergebnissen gehört.

### ▪ Prüfung nach Referenzfallwerten

Fachgebiete, deren Verordnungsspektrum nur in geringerem Ausmaß durch Zielquoten abgedeckt ist, werden ab 2018 nach Referenzfallwerten geprüft. Dies betrifft die Fachgebiete:

- Gynäkologen/Frauenärzte,
- HNO-Ärzte,
- Hautärzte sowie
- Kinder- und Jugendärzte.

Für diese statistische Prüfung werden Referenzfallwerte auf Basis der Verordnungskosten je ambulant kurativem Behandlungsfall aus dem Vorvorjahr ermittelt und bekannt gemacht. Für das Prüfungsjahr wird dann der tatsächlich entstandene Referenzfallwert ermittelt. Von diesen Werten kommt der höhere, für den Arzt günstigere Wert für die Prüfung zur Anwendung.

Eine Prüfung ist für max. 5 % der Ärzte eines Fachgebietes möglich, wenn der Gesamtreferenzfallwert im Prüfungsjahr um mehr als 25 % überschritten wird. Vor Beginn des Verfahrens werden u. a. die Praxisbesonderheiten gemäß Anlage 1.1 der Prüfvereinbarung berücksichtigt. Werden von den zur Prüfung ausgewählten Ärzten die Zielquoten des Fachgebietes eingehalten, so werden die gesamten zur Zielquote gehörenden Verordnungskosten ebenfalls vor Beginn der Prüfung zum Abzug gebracht, wie bisher auch. Für die Ärzte im Prüfverfahren erfolgt außerdem eine Altersgewichtung des Referenzfallwertes in Abhängigkeit vom Fachgebiet.

### ▪ Statistische Prüfung der Heilmittelverordnungen

Der Weg zur Ablösung der Richtgrößensystematik als Prüfgrundlage für die Heilmittel gestaltet sich noch schwierig. Daher wurden zunächst noch für ein weiteres Jahr Richtgrößen vereinbart. Diese werden amtlich bekannt gemacht.

Die Ziele für die Definition einer wirtschaftlichen Ordnungsweise bei Heilmitteln werden teilweise neu gestaltet und auf drei Ziele konzentriert. Die Einhaltung der Zielquoten wirkt sich auch weiterhin positiv auf das zur Prüfung anstehende Verordnungsvolumen in der Richtgrößenprüfung aus.

Für alle angeführten Prüfarten gelten folgende **Grundsätze**:

- Als **Arzt** im Sinne dieses Verfahrens gelten bei Arztpraxen bzw. Berufsausübungsgemeinschaften/MVZ mit mehreren an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten alle Ärzte der gleichen Prüfgruppe als gemeinsame Prüfeinheit – sie werden also zusammen geprüft.
- Für Ärzte, welche sich erstmals niederlassen bzw. erstmals an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, werden in den ersten beiden Prüfzeiträumen durch die KV und die Krankenkassen geeignete Steuerungsmaßnahmen und Beratungsangebote festgelegt. Sie erhalten in den ersten beiden Prüfzeiträumen nach Beginn der Niederlassung keine Nachforderungen.
- Bei erstmaliger Auffälligkeit eines Arztes erfolgt eine individuelle Beratung.
- Wird erst mehr als fünf Jahre nach individueller Beratung oder Nachforderung in einem Prüfverfahren erneut eine Unwirtschaftlichkeit nachgewiesen, gilt dieser Arzt wieder als erstmalig auffällig.
- Als Prüfzeitraum für die statistische Prüfung gilt in allen hier genannten Verfahren grundsätzlich das Kalenderjahr.



## Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß § 24 der Satzung der KV Thüringen wird darauf hingewiesen, dass nachfolgende Bekanntmachungen auf der Internetseite der KV Thüringen einzusehen sind.

- Definition der Arzneimittel-Zielgruppen gemäß ATC-Codierung (Anlage 2 der Arzneimittelvereinbarung),
- Höhe der Arzneimittel-Zielquoten (Anlage 1 der Arzneimittelvereinbarung),
- Arzneimittel-Referenzfallwerte (Anlage 4 der Arzneimittelvereinbarung),
- Heilmittelrichtgrößen (Anlage 2 der Richtgrößenvereinbarung/Heilmittel),

Weiterhin finden Sie unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) umfangreichere Erläuterungen dazu. Die Vereinbarungen (Anlage 1, Teil B und C der Prüfvereinbarung, Arzneimittel-, Heilmittelvereinbarung und Richtgrößenvereinbarung Heilmittel) werden nach Abschluss des Unterschriftsverfahrens an gleicher Stelle bekannt gemacht.

- Änderungen der Richtlinie des Vorstandes der KV Thüringen zur Umsetzung des Sicherstellungsstatuts,
- Änderungen des Sicherstellungsstatutes der KV Thüringen,
- Bundeseinheitlich anzuwendende Laborquote „Q“ für das 1. Quartal 2018 entsprechend den Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) gemäß § 87b Abs. 4 SGB V (Artikel 1, Nr. 24 GKV-VStG) zur Honorarverteilung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die Bekanntmachung finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der Rubrik „**Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung**“. Diese erreichen Sie direkt über die Startseite (Button auf der rechten Seite) der KV Thüringen. Auf Anforderung kann der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform oder per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

The screenshot shows the homepage of the Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT). At the top, there is a navigation bar with tabs for 'Arzt/Psychoth.', 'Über uns', 'Partner', 'Patienten', and 'Medien'. Below this is a search bar and a 'Direktzugriff' dropdown menu. The main content area features a list of 'Aktuelle Meldungen' (Recent News) with several items, including 'Ihre aktuellen Zulassungsmöglichkeiten in Thüringen', 'Telematikinfrastruktur: Erster Praxisausweis-Anbieter zertifiziert', and 'Klinikerball in Jena'. On the right side, there is a sidebar with a button for 'Zum Mitgliederportal KVTOP' and a link for 'Amtliche Bekanntmachungen und Beschlüsse der Vertreterversammlung', which is highlighted by a blue arrow. Below this link is the website 'hausarzt-werden-in-thueringen.de' and contact information for the KVT.

## Abrechnung/Honorarverteilung

### Individuelle Punktzahlvolumina bzw. zeitbezogene Kapazitätsgrenzen

Der mit Wirkung ab 01.07.2012 eingeführte Honorarverteilungsmaßstab enthält u. a. die Honorierungsregelungen des individuellen Punktzahlvolumens bzw. der zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen.

In **Anlage 1** erhalten Sie die für das 3. Quartal 2017 ermittelten durchschnittlichen Punktzahlvolumina je Fachgruppe bzw. zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen zur Kenntnis.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zur

- Umsetzung dieser HVM-Regelung: Christina König, Telefon 03643 559-500  
Claudia Pfeffer, Telefon 03643 559-502  
Cornelia Scholz, Telefon 03643 559-404  
Helmut Schmidt, Telefon 03643 559-411
- Antragsbearbeitung: Claudia Köster, Telefon 03643 559-510  
Katrin Leiner, Telefon 03643 559-509  
Robin Scheffel, Telefon 03643 559-509  
Susann Reise, Telefon 03643 559-508

### Direkte Rechnungen von Krankenkassen an Vertragsärzte

Die Abrechnung und Vergütung vertragsärztlicher Leistungen erfolgt über die KV Thüringen. Das betrifft auch die sachlich-rechnerische Berichtigung. Für den Fall, dass sich Krankenkassen wegen vermeintlich fehlerhafter Vergütung direkt an Thüringer Vertragsärzte wenden, sollten sich diese Praxen mit uns in Verbindung setzen und der Zahlungsaufforderung gegenüber der Krankenkasse keinesfalls nachkommen. In diesen Fällen wird sich die KV Thüringen der Sache annehmen und den Sachverhalt mit der betreffenden Krankenkasse klären.

Ihre Ansprechpartnerin: Katrin Kießling, Telefon 03643 559-422

### EBM-Änderungen zum 01.01.2018

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 402. Sitzung am 19.09.2017 und in der 410. Sitzung am 29.11.2017 Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) zum 01.01.2018 beschlossen.

#### 1. Neue GOP für die HLA- und HPA-Antikörperdiagnostik

Der Bewertungsausschuss hat einen Beschluss zur Änderung des EBM bezüglich der Weiterentwicklung der HLA-Antikörperdiagnostik gefasst. Damit wird die HLA-Antikörperdiagnostik als transplantationsvorbereitende Untersuchung in Abschnitt 32.3.15.1 EBM und als allgemeine immungenetische Untersuchungen in Abschnitt 32.3.15.2 EBM aufgenommen.

#### 2. Screening zur Früherkennung von Bauchortenaneurysmen

Die Richtlinie Ultraschallscreening auf Bauchortenaneurysmen sieht ein **einmaliges** Screening zur Früherkennung von Bauchortenaneurysmen mittels sonographischer Untersuchung für **Männer ab 65 Jahren** vor. Diesbezüglich wurden folgende zwei neue Gebührenordnungspositionen in den EBM-Abschnitt 1.7.2 „Früherkennung von Krankheiten bei Erwachsenen“ aufgenommen:

- **GOP 01747** (57 Punkte) „Aufklärungsgespräch zum Screening“

Mit der GOP 01747 kann die ärztliche Aufklärung zum Screening auf Bauchortenaneurysmen und die Ausgabe der Versicherteninformation abgerechnet werden. Die Beratungsleistung kann von Hausärzten, Urologen, Internisten mit und ohne Schwerpunkt, Chirurgen und Radiologen berechnet werden. Die Beratung des Ultraschallscreenings kann auch im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung (GOP 01732) berechnet werden, sofern die jeweiligen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme erfüllt sind.



– **GOP 01748** (148 Punkte) „Ultraschallscreening der Bauchaorta“

Die GOP 01748 ist für die sonographische Untersuchung der Bauchaorta berechnungsfähig. Abrechnen dürfen die Leistung Hausärzte, Urologen, Internisten mit und ohne Schwerpunkt, Chirurgen und Radiologen, welche eine Genehmigung zur Ultraschalluntersuchung des Abdomes haben. Genehmigungsinhaber aus den benannten Fachgruppen müssen keinen gesonderten Antrag stellen, sondern besitzen die Genehmigung von Amts wegen.

Um bei Bedarf im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung auch weitere Organe des Abdomes sonographisch untersuchen zu können, ist es möglich, die GOP 01748 neben der GOP 33042 zu berechnen. In diesen Fällen ist aufgrund sich überschneidender Leistungsinhalte jedoch ein Abschlag von 77 Punkten auf die GOP 33042 vorzunehmen. Diese Regelung setzt die KV Thüringen um.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

|   |   |   |  |   |   |
|---|---|---|--|---|---|
| Frau Rudolph<br>App. 480<br>Frau Dietrich<br>App. 494                     | Frau Skerka<br>App. 456<br>Frau Grimmer<br>App. 492                       | Frau Böhme<br>App. 454<br>Frau Goetz<br>App. 430          | Frau Bose<br>App. 451<br>Frau Reimann<br>App. 452  | Frau Schöler<br>App. 437<br>Frau Stöpel<br>App. 438   | Frau Kokot<br>App. 441<br>Frau Kölbel<br>App. 444   |
| Kinderärzte<br>Internisten<br>Allgemein-<br>mediziner<br>Praktische Ärzte | Kinderärzte<br>Internisten<br>Allgemein-<br>mediziner<br>Praktische Ärzte | Gynäkologen<br>HNO-Ärzte<br>Orthopäden<br>PRM<br>Urologen | Hautärzte<br>Neurologen<br>Nervenärzte<br>Psychiater<br>Psychotherapie<br>Notfälle/<br>Einrichtungen | Augenärzte<br>ermächtigte<br>Ärzte<br>HNO-Ärzte<br>Fachchemiker<br>Humangenetik<br>Laborärzte<br>Laborgemein-<br>schaften<br>Pathologen<br>Mammographie-<br>Screening | Belegärzte<br>Chirurgen<br>Radiologen<br>Nuklearmed.<br>Dialyseärzte<br>Dialyse-Einr.<br>MKG<br>Neurochirurgen<br>Anästhesisten<br>Augenärzte |

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an [abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de) möglich.

## Verordnung und Wirtschaftlichkeit

### Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

#### ▪ Medizinprodukte – Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Medizinprodukte mit arzneimittelähnlichem Charakter können nur noch dann zu Lasten der Gesetzlichen Krankenkassen verordnet werden, wenn sie in Anlage V der AM-RL gelistet sind. Das gilt auch für Verordnungen im Sprechstundenbedarf. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat folgende Verlängerungen der Verordnungsfähigkeit beschlossen:

| Produktbezeichnung        | Befristung der Verordnungsfähigkeit bis | Inkrafttreten des Beschlusses |
|---------------------------|---|-------------------------------|
| 1xklysmo salinisch        | 03.12.2018                              | 17.11.2017                    |
| Kinderlax® elektrolytfrei | 21.10.2022                              | 22.10.2017                    |
| ParkoLax®                 | 21.10.2022                              | 22.10.2017                    |

#### ▪ Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der AM-RL

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der G-BA nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie aufgenommen.

| Wirkstoff<br>(Handelsname)<br>Beschlussdatum      | Zugelassene Anwendungsgebiete*  | Zusatznutzen gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie*  |
|---|---|--|
| <b>Etelcalcetid</b><br>(Parsabiv®)<br>17.11.2017  | Sekundärer Hyperparathyreoidismus bei dialysepflichtigen Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung | <b>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</b> gegenüber Cinacalcet.   |
| <b>Nivolumab</b><br>(OPDIVO®)<br>17.11.2017       | Neues Anwendungsgebiet:<br>Monotherapie des Plattenepithelkarzinoms im Kopf-Hals-Bereich              | <b>Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen</b> gegenüber Methotrexat bei Patienten mit einer frühen Progression während oder nach einer Platin-basierten Therapie.<br>Für Patienten mit einer späten Progression ist ein <b>Zusatznutzen</b> gegenüber einer individuellen Therapie <b>nicht belegt</b> . |
| <b>Pembrolizumab</b><br>(KEYTRUDA®)<br>17.11.2017 | Neues Anwendungsgebiet:<br>Monotherapie des Hodgkin-Lymphoms nach Versagen anderer Therapien          | <b>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</b> gegenüber einer individuellen Therapie.**   |
| <b>Rolapitant</b><br>(Varuby)<br>17.11.2017       | Kombinationstherapie zur Prävention von Übelkeit und Erbrechen bei Chemotherapie                      | <b>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</b> gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien.**  |

\* Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA ([www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

\*\* Werden die erforderlichen Nachweise nicht vollständig vorgelegt, gilt der Zusatznutzen im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie als nicht belegt (§ 35a Abs. 1 Satz 5 SGB V).

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite [www.arzneimittel-infoservice.de](http://www.arzneimittel-infoservice.de) und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik „Arzneimittel-Richtlinie“.

## Bundesweite Praxisbesonderheiten

Im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gelten einige Wirkstoffe, in den Indikationen in denen der G-BA einen Zusatznutzen festgestellt hat, als bundeseinheitliche Praxisbesonderheit und werden im Rahmen einer Richtgrößenprüfung vollumfänglich anerkannt. Neu hinzugekommen sind Pembrolizumab (KEYTRUDA®), Tasimelteon (Hetlioz®) und Trifluridin/Tipiracil (Lonsurf®).

**Pembrolizumab** ist ab dem 29.07.2017 als Praxisbesonderheit für folgendes Anwendungsgebiet anzuerkennen:

- Monotherapie zur Behandlung des lokal fortgeschrittenen oder metastasierenden nicht kleinzelligen Lungenkarzinoms mit PD-L1 exprimierenden Tumoren nach vorheriger Chemotherapie bei Erwachsenen. Patienten mit EGFR- oder ALK- positiven Tumormutationen sollten vor der Therapie mit KEYTRUDA bereits eine für diese Mutation zugelassene Therapie erhalten haben.

Patientengruppen ohne Zusatznutzen und andere Anwendungsgebiete sind ausdrücklich nicht von dieser Praxisbesonderheit umfasst.

**Tasimelteon** ist ab dem 01.08.2017 als Praxisbesonderheit bei folgenden Patienten anzuerkennen:

- bei völlig blinden Erwachsenen zur Behandlung des Nicht-24-Stunden-Schlaf-Wach-Syndroms. Es muss dokumentiert sein, dass die Patienten keine Lichtwahrnehmung mehr aufweisen und die Diagnose anderer Schlafstörungen muss ausgeschlossen sein.

**Trifluridin/Tipiracil** ist ab dem 15.08.2017 vorläufig (voraussichtlich bis 31.01.2019) als Praxisbesonderheit für folgendes Anwendungsgebiet anzuerkennen:

- Behandlung von Patienten mit metastasiertem kolorektalem Karzinom, die bereits mit verfügbaren Therapien behandelt wurden oder die für diese nicht geeignet sind. Diese Therapien beinhalten Fluoropyrimidin-, Oxaliplatin- und Irinotecan-basierte Chemotherapien, Anti-VEGF- und Anti-EGFR-Substanzen.

Die Praxisbesonderheit erlischt, wenn ein nachfolgender G-BA-Beschluss keinen Zusatznutzen feststellt.

Alle Präparate gelten nur solange als Praxisbesonderheit, wie die Hersteller diese in Deutschland vertreiben.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763  
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

## STIKO informiert vorab über Änderung zur Influenza-Impfempfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat in ihrer Sitzung im November 2017 einen Beschluss zur Influenza-Impfung gefasst und folgende Vorabinformationen veröffentlicht:

- „Die Ständige Impfkommission (STIKO) präzisiert ihre Influenza-Impfempfehlung und empfiehlt für die Impfung gegen saisonale Influenza einen quadrivalenten Influenza-Impfstoff mit aktueller, von der WHO (Weltgesundheitsorganisation) empfohlener Antigenkombination. Diese Empfehlung gilt für alle Personen, für die die saisonale Influenza-Impfung von der STIKO empfohlen wird. Die STIKO-Empfehlung gilt ab Veröffentlichung der dazugehörigen wissenschaftlichen Begründung im Epidemiologischen Bulletin 02/2018.“

Damit wird die Empfehlung der STIKO, künftig den quadrivalenten Influenza-Impfstoff zu nutzen, frühestens ab Mitte Januar wirksam. Jedoch ist die empfohlene Änderung aber noch nicht automatisch eine Kassenleistung. Dazu heißt es in der Vorabinformation der STIKO weiter:

- „Zur Änderung der Empfehlung der STIKO wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) innerhalb von drei Monaten nach deren Inkrafttreten entscheiden. Von dieser Entscheidung ist abhängig, ob dieser für die Influenza-Impfung empfohlene Impfstofftyp als Pflichtleistung in die Schutzimpfungsrichtlinie aufgenommen wird.“

**Bitte beachten Sie, dass diese Änderung erst dann eine Kassenleistung wird, wenn sie in die Schutzimpfungsrichtlinie aufgenommen ist.** Wir gehen daher davon aus, dass die Empfehlung nicht mehr die laufende Gripeschutzimpfungssaison betreffen wird, sondern, wenn überhaupt, erst die kommende. Bis dahin können die Krankenkassen aber ihren Versicherten Privatrezepte und dazugehörige Rechnungen als Satzungsleistung erstatten.

Die KV Thüringen wird Sie über Veränderungen in der Schutzimpfungsrichtlinie informieren.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

## Ernährungsberatung bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose

Ab 01.01.2018 kann für Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose eine Ernährungsberatung als Heilmittel auf Muster 18 (Ergotherapie und Ernährungsberatung) verordnet werden (s. auch Rundschreiben 11/2017 auf Seite 6). Die Heilmittel-Richtlinie wird dazu um den Abschnitt „H Ernährungsberatung“ erweitert, der Heilmittelkatalog wird um einen Abschnitt IV „Maßnahmen der Ernährungsberatung“ ergänzt. Beides finden Sie in **Anlage 2** dieses Rundschreibens.

Da in der Regel für diese Patienten eine lebenslange situationsgerechte Behandlung mittels Ernährungstherapie erforderlich ist, wurde die Ernährungstherapie in die Diagnoseliste des langfristigen Heilmittelbedarfs aufgenommen. Außerdem wurde für einige Stoffwechselerkrankungen auch die Verordnung von Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie mit aufgenommen. Die **Diagnoseliste des langfristigen Heilmittelbedarfs** wird daher zum 01.01.2018 um folgende Abschnitte erweitert:

| ICD-10 | Diagnose                    | Hinweis/<br>Spezifikation<br>zur Diagnose | Indikationsschlüssel                                    |                          |                                       |
|--------|-----------------------------|---|---|--------------------------|---------------------------------------|
|        |                             |   | Physiotherapie  | Ergotherapie             | Stimm-, Sprech- und<br>Sprachtherapie |
| E74.0  | Glycogenspeicherkrankheiten |   | ZN1 / ZN2 / PN /<br>AT2 / WS2 / EX2 /<br>EX3 / CS / SO1 | EN1 / EN2 /<br>SB1 / SB7 | SC1                                   |
| E75.0  | GM2-Gangliosidose           |   |   |                          |                                       |
| E76.0  | Mukopolysaccharidose, Typ 1 |   |   |                          |                                       |

| ICD-10 | Diagnose                                    | Hinweis/Spezifikation zur Diagnose   | Indikationsschlüssel |                    |
|--------|---|--|----------------------|--------------------|
|        |   |  | Physiotherapie       | Ernährungstherapie |
|        | Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen | Nur verordnungsfähig, wenn Ernährungstherapie alternativlos ist, da ansonsten Tod oder Behinderung drohen (gemäß § 42 HeilM-RL i. V. m. dem HeilM-Katalog) |                      | SAS                |
| E84.-  | Zystische Fibrose (Mukoviszidose)           |  | AT3                  | CF                 |

Die Ernährungstherapie wird von Vertragsärzten verordnet, die auf die Behandlung von Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankung oder Mukoviszidose spezialisiert sind. Im Ausnahmefall kann eine Verordnung auch durch andere Ärzte in Abstimmung mit dem Spezialisten erfolgen. Voraussetzung ist, dass der Patient die vorangegangene Verordnung vom Spezialisten erhalten hat und diese nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Ernährungstherapeuten werden derzeit von den Krankenkassen zugelassen. Patienten sind diesbezüglich an ihre Kasse zu verweisen.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

## Symptomkontrolle bei Palliativpatienten als Häusliche Krankenpflege verordnungsfähig

Zur besseren Versorgung von Palliativpatienten ist eine neue Leistung in den Katalog der häuslichen Krankenpflege aufgenommen worden: die Symptomkontrolle bei Palliativpatienten. Sie umfasst das Erkennen und Erfassen sowie Behandeln von Krankheitszeichen und Begleiterscheinungen im Rahmen der pflegerischen Tätigkeiten. Dazu gehören:

- Kontrolle von Schmerzsymptomatik, Übelkeit, Erbrechen, pulmonalen oder kardialen Symptomen, Obstipation
- Wundkontrolle und -behandlung bei exulzierenden Wunden
- Krisenintervention, zum Beispiel bei Krampfanfällen, Blutungen, akuten Angstzuständen

Die Symptomkontrolle ist für die Behandlung schwerstkranker und sterbender Patienten in jedem Alter verordnungsfähig – nicht jedoch für Patienten, die bereits Leistungen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) als Teil- oder Vollversorgung erhalten.

Die Patienten müssen an einer nicht heilbaren fortschreitenden und soweit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, sodass nach fachlicher Einschätzung des behandelnden Arztes die Lebenserwartung limitiert ist – etwa auf einige Tage, Wochen oder Monate. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Leistung auch bei länger prognostizierter Lebenserwartung verordnungsfähig, sofern die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Verordnungsdauer für die Erst- und Folgeverordnung beträgt jeweils bis zu 14 Tage. Die Häufigkeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Es gibt somit keine Beschränkung hinsichtlich der Anzahl der täglichen Pflegeeinsätze.

In **Anlage 3** dieses Rundschreibens finden Sie die neue Leistungsbeschreibung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

## Sicherstellung

### Thüringer Förderpaket für Haus- und Fachärzte für das Jahr 2018

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen hat am 03.11.2017 erneut ein umfangreiches Förderpaket für niedergelassene und niederlassungsinteressierte Ärzte auf der Grundlage des Bedarfsplans vom 01.01.2013, der 3. Anpassung des Bedarfsplanes zum 01.07.2016 sowie der Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie vom 20.12.2012) für das Jahr 2018 beschlossen. Eine Übersicht zum Förderpaket für das Jahr 2018 finden Sie in **Anlage 4** dieses Rundschreibens.

Einerseits soll mit finanziellen Anreizen weiterhin drohender Unterversorgung in bestimmten Gebieten entgegengewirkt werden, andererseits soll auch dem sich bereits jetzt abzeichnenden zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf Rechnung getragen werden.

Anhand von Kriterien, die sich bereits in den letzten Jahren bewährt haben, wurden Regionen und Maßnahmen ermittelt. So werden in einzelnen Regionen in verschiedenen Fachgebieten Praxisübernahmen und auch Praxisneugründungen finanziell mit insgesamt jeweils bis zu 60.000 € unterstützt.

Ältere Ärzte, die über ihr 65. Lebensjahr hinaus weiter in bestimmten Gebieten tätig sind, können pro Quartal 1.500 € zusätzlich zu ihrem Honorar erhalten.

- **Die Fördermaßnahmen sind an Durchführungsbestimmungen gebunden.**
  - Beginn der Förderung ab Antragstellung
  - Auszahlung mit der arztbezogenen Restzahlung für das betreffende Quartal
- **Bedingungen für die Gewährung des Investitionskostenzuschusses bei Praxisneugründung und Praxisübernahme sind u. a.**
  - der Antragsteller hat bei der Antragstellung das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet
  - keine Förderung, wenn lediglich ein Statuswechsel stattfindet
  - Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 60.000 €, Gewährung bei Erreichen des Schwellenwertes (*bitte zu erfragen in der Abteilung Sicherstellung*) in Höhe von 3.000 € pro Quartal innerhalb der ersten fünf Jahre nach Beginn der Förderung
  - Mindestsprechstundenzeit von 25 Stunden pro Woche bei Vollzeittätigkeit
  - anteilige Förderung bei häftiger Zulassung/Teilzeittätigkeit
- **Bedingungen für die Förderung bestehender Praxen in bestimmten Regionen über das durchschnittliche Aufgabebalter hinaus sind u. a.**
  - 65. Lebensjahr vollendet
  - Praxis in einer Förderregion
  - Förderung von max. 1.500 € pro Quartal, wenn mindestens 75 % der durchschnittlichen Fallzahl der Arztgruppe pro Quartal des gesamten Bundesgebietes erreicht wird

**Alle Förderungen sind ohne Rückzahlungsverpflichtung.**

Ihre Ansprechpartner in der Abteilung Sicherstellung: Mabel Kirchner, Telefon 03643 559-736  
Ronald Runge, Telefon 03643 559-732  
Peter Hedt, Telefon 03643 559-736

## Versorgung der Patienten über Weihnachten und Neujahr

Durch das Engagement vieler Kollegen ist es uns auch in diesem Jahr gelungen, den ärztlichen Notdienst über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel sicherzustellen. Die Dienstpläne für den Sitzdienst in den 28 Notdienstzentralen, für die 31 Fahrdienststandorte und die 29 fachärztlichen Notdienste in Thüringen stehen – dafür möchten wir Ihnen danken.

Ebenso wichtig ist es jedoch, die ambulante Versorgung der Patienten an den Wochentagen vor Weihnachten sowie zwischen Weihnachten und Silvester sicherzustellen. Auch an diesen Tagen werden Patienten ärztliche Hilfe benötigen. Wenn Sie Ihre Praxis oder Ihr MVZ an diesen Tagen urlaubsbedingt schließen möchten, vergessen Sie bitte nicht, vorher eine Vertretung abzustimmen.

Bitte informieren Sie Ihre Patienten über Praxisaushänge und Anrufbeantworter, wer an diesen Tagen die Vertretung übernimmt. Dauert die Vertretung länger als eine Woche, müssen Sie das der KV Thüringen rechtzeitig vor der Abwesenheit unter Angabe des Vertreters anzeigen.

**Nutzen Sie für Ihre Meldung das Formular „Anzeige einer Vertretung“.** Dieses Formular kann im Internetportal der KV Thüringen unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → [Arzt/Psychoth.](#) → [Beratungsservice A–Z](#) → [V](#) → [Vertretung](#) heruntergeladen werden. Es ist **nicht zulässig**, ein Krankenhaus als Vertretung anzugeben. Eine gute Organisation im Vorfeld erspart hier unangenehme Nachfragen.

Ihre Ansprechpartnerinnen

- zum Dienstplan ärztlicher Notdienst: Kathleen Reisenweber, Telefon 03643 559-721  
Lisa Schiffer, Telefon 03643 559-738
- zur Anzeige einer Vertretung: Beate Liebeskind/Regina Roth, Telefon 03643 559-743



## Qualitätssicherung

Hygiene – Ich mag's rein!



### Überarbeiteter Erhebungsbogen „Status quo in Sachen Hygiene“

Mit dem Erhebungsbogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ besteht die Möglichkeit, einen Überblick über den Umsetzungsstand von Hygienemaßnahmen in der eigenen Praxis zu bekommen. Der bereits im Mai 2015 erstellte Bogen liegt nun in der überarbeiteten Version 2017 vor. Der Erhebungsbogen ist in vier Themenbereiche strukturiert und beinhaltet Aussagen zu verschiedenen hygiene relevanten Aspekten. Durch Bewertung der Aussagen mit ja, nein oder teilweise kann der Ist-Zustand der Praxis in der Etablierung von Hygienestandards selbst beurteilt werden. Der Erhebungsbogen ermöglicht eine Einschätzung, inwieweit die rechtlichen Anforderungen erfüllt sind und wo möglicherweise noch Verbesserungspotential besteht. Dazu besteht die Möglichkeit, Bemerkungen hinter jeder Aussage entsprechend einzutragen.

Die Aussagen sind mit Erläuterungen hinterlegt, welche Erklärungen, Hinweise, Umsetzungsvorschläge (z. B. Hinweise auf die „Mustervorlage Hygieneplan für die Arztpraxis“), aber auch die konkreten Rechtsgrundlagen, aus denen die einzelnen Anforderungen hervorgehen, beinhalten.

Dieser Erhebungsbogen steht als PDF-Dokument im Internetportal der KV Thüringen unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → [Arzt/Psychoth.](#) → [Beratungsservice von A bis Z](#) → [H](#) → [Hygiene](#) → [Zum Herunterladen](#) zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerin: Jana Schröder, Telefon 03643 559-745

## Verträge

### Änderungen zum Kooperationsvertrag Sekundärprävention mit der AOK PLUS

Bitte verwenden Sie **ab 01.01.2018 nur noch den neuen Antragsbogen (siehe Anlage 2 des Vertrages)**. Bereits im Rundschreiben 11/2017 auf Seite 9 informierten wir Sie darüber. Den Antragsbogen können Sie über die Formularausgabe der KV Thüringen unter der Telefonnummer 03643 559-231 oder über die Online-Vordruckbestellung beziehen.

Neu ist, dass der Patient eine Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Kompetenzzentrum abgeben kann (siehe Rückseite des Antrages). Das Kompetenzzentrum ist daraufhin berechtigt, den Original-Antragsbogen nach Beendigung oder Abbruch der Maßnahme direkt an Sie zu senden. Diese Ergänzung wurde zu Ihrer Entlastung vorgenommen. Sollte der Patient seine Schweigepflichtentbindung nicht erklären, kann der Patient wie bisher den Original-Antragsbogen selbst bei Ihnen zur Abschlussuntersuchung vorlegen. Der Antragsbogen ist nach der Abschlussuntersuchung im Original vom Arzt mit der Quartalsabrechnung bei der KVT einzureichen. Die vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Vergütung haben sich nicht geändert. Für die Befürwortung des jeweiligen Programmes werden 4,50 € und für die Abschlussuntersuchung 10,50 € außerbudgetär vergütet.

Ihre Ansprechpartnerin: Elisabeth Ensslen, Telefon: 03643 559-135

### BARMER: Betreuungsstrukturvertrag und Vertrag zur Überweisungssteuerung

Im Rundschreiben 9/2017 wurde angekündigt, dass es für den gekündigten Betreuungsstrukturvertrag und den Vertrag zur Überweisungssteuerung mit der BARMER (Anlage 1 und 2 zum Vertrag zur Verbesserung der patientenorientierten medizinischen Versorgung in Thüringen) eine Anschlussregelung ab dem 01.01.2018 geben wird.

Gemeinsam mit der BARMER ist ein neuer Rahmenvertrag inklusive der Module „Betreuungsstrukturvertrag und Vertrag zur Überweisungssteuerung“ sowie „Rheuma“ erarbeitet und den entsprechenden Aufsichtsbehörden zur Vorprüfung vorgelegt worden.

**Sobald die Aufsichtsbehörden den Vertrag freigeben, wird der bisherige Vertrag inklusive der Anlagen in den neuen Rahmenvertrag überführt. Für die Ärzte ändert sich bis dahin nichts.**

Den aktuellen Vertrag finden Sie wie gewohnt im Internetportal der KV Thüringen unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → [Arzt/ Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [B](#) → [Betreuungsstrukturvertrag](#).

Über Neuerungen werden wir Sie umgehend informieren. Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf aktuelle Meldungen auf der Startseite der KV Thüringen unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de).

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

### **Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung einer Tonsillotomie mit der BAHN-BKK**

Die BAHN-BKK hat darüber informiert, dass für die Übermittlung der Teilnahmeerklärungen der Versicherten (Anlage 2) eine gesonderte Faxnummer und E-Mail-Adresse eingerichtet wurde. Die aktualisierte Teilnahmeerklärung für Versicherte können Sie über das Internetportal der KV Thüringen unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de) → [Arzt/Psychoth.](#) → [Verträge](#) → [T](#) → [Tonsillotomie](#) → [BAHN-BKK](#) herunterladen.

Bitte senden Sie die **unterschiedenen Teilnahmeerklärungen** der Versicherten **innerhalb eines Monats** ab sofort per Telefax oder per E-Mail oder per Post an:

Telefax: 069 77078-85318

E-Mail: [Besondere-Versorgung@bahn-bkk.de](mailto:Besondere-Versorgung@bahn-bkk.de)

Anschrift: BAHN-BKK, KC Ambulante Versorgung, Franklinstraße 54, 60486 Frankfurt.

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

### **Thüringer Sprechstundenbedarfsvereinbarung – geändertes Institutionskennzeichen**

Aufgrund der Änderung des Institutionskennzeichens (IK) der AOK PLUS ist bei der Verordnung von Sprechstundenbedarf darauf zu achten, dass auf dem Verordnungsblatt (Muster 16) das neue **IK „107299005“** auf dem Personalienfeld „Kassen-Nr.“ angegeben wird.

Die Thüringer Sprechstundenbedarfsvereinbarung wird entsprechend angepasst.

Ihre Ansprechpartnerin: Carmen Schellhardt, Telefon 03643 559-134

## Alles was Recht ist

### Wann sind Berichte und Befunde zu übermitteln? – ein Thema für Haus- und Fachärzte

Gegenseitige Berichte und Befundübermittlungen sind wichtige Kommunikationsinstrumente, gerade an der Schnittstelle von haus- und fachärztlicher Versorgung und damit von erheblicher Bedeutung für die Gesundheit der Patienten. Sinn und Zweck der Berichtspflicht ist in erster Linie die Information des behandelnden Hausarztes über die von anderen Ärzten erhobenen Befunde und durchgeführten Behandlungsmaßnahmen.

Das Gesetz regelt vier Fallgestaltungen, aus denen sich entsprechende Befugnisse und Verpflichtungen ergeben:

1. Der Hausarzt darf bei anderen Ärzten, die einen seiner Patienten behandeln, Behandlungsdaten und Befunde zum Zwecke der Dokumentation und der weiteren Behandlung anfordern (§ 73 Abs. 1b Satz 1 SGB V).
2. Der Hausarzt ist berechtigt und verpflichtet, die für die Behandlung erforderlichen Daten und Befunde an die den Patienten behandelnden anderen Ärzte zu übermitteln (§ 73 Abs. 1b Satz 3 SGB V).
3. Andere behandelnde Ärzte sind verpflichtet, den Versicherten nach dem von ihm gewählten Hausarzt zu fragen und diesem die den Patienten betreffenden Behandlungsdaten und Befunde zu übermitteln (§ 73 Abs. 1b Satz 2 SGB V). Die Übermittlung von Befunddaten an den Hausarzt darf nur zum Zweck der Durchführung der Dokumentation beim Hausarzt und zur weiteren Behandlung dienen.
4. Andere behandelnde Ärzte sind berechtigt, die für die Behandlung erforderlichen Behandlungsdaten und Befunde beim Hausarzt und bei anderen behandelnden Ärzten anzufordern und für die Zwecke der von ihnen zu erbringenden Leistungen zu verarbeiten und zu nutzen (§ 73 Abs. 1b Satz 2 SGB V).

Da auch der Patientendatenschutz im Austausch von Befundberichten zu berücksichtigen ist, wird bei allen vier Konstellationen die schriftliche Einwilligungserklärung des Patienten gesetzlich gefordert. Es ist daher zu empfehlen, bei der Erstbehandlung des Patienten, diesen eine Einwilligungserklärung in die Datenübermittlung unterschreiben zu lassen. Dies muss nicht für jede einzelne Befunderhebung oder -übermittlung erfolgen. Eine einmal abgegebene umfassende Erklärung ist ausreichend.

Eine Ausnahme von der Voraussetzung der schriftlichen Einwilligungserklärung gilt bei einem Hausarztwechsel. Hierbei ist der bisherige Hausarzt des Versicherten verpflichtet, dem neuen Hausarzt die bei ihm über den Versicherten gespeicherten Unterlagen mit dessen Einverständnis vollständig zu übermitteln; der neue Hausarzt darf die in diesen Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten erheben (§ 73 Abs. 1b Satz 5 SGB V). Das Einverständnis des Patienten mit der Übermittlung seiner Unterlagen kann hier vorausgesetzt werden.

Die in manchen Facharztpraxen bestehende Annahme, dass es keine Berichtspflicht gibt bzw. kein Befundbericht geschrieben werden muss, wenn die Patienten ohne Überweisung in die Facharztpraxis kommen, ist daher unbegründet.

Weniger strenge formelle Anforderungen an die Berichtspflicht bestehen im Falle von Behandlungen im Rahmen von Überweisungen. Der überweisende Arzt muss dem Überweisungsempfänger über die bisher erhobenen Befunde und/oder getroffenen Behandlungsmaßnahmen in Kenntnis setzen, soweit dies für die Durchführung der Überweisung erforderlich ist. Umgekehrt hat der Überweisungsempfänger dem Überweisenden die Unterlagen/Befunde und Informationen zum Überweisungsauftrag zu geben, soweit eine Weiterbehandlung durch den Überweisenden erforderlich ist (§ 24 Abs. 6 Sätze 1 und 2 BMV-Ä). Dafür ist keine schriftliche Einwilligungserklärung des Patienten erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass der Patient stillschweigend in die Datenübermittlung einwilligt.

Wenn der Patient von sich aus einen Facharzt unmittelbar ohne Überweisung in Anspruch nimmt, ergibt sich die Berichtspflicht darüber hinaus aus § 24 Abs. 6 Satz 3 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä), allerdings mit der Voraussetzung des Einverständnisses des Versicherten.

Die Berichtspflicht ist damit Teil der vertragsärztlichen Tätigkeit. Die gegenseitige Information der behandelnden Ärzte dient der Patientensicherheit, z. B. im Hinblick auf Wechselwirkungen von Medikamenten, die von verschiedenen Ärzten verordnet werden, und vermeidet unwirtschaftliche Doppeluntersuchungen.

Ihre Ansprechpartnerin: Sabine Zollweg, Telefon 03643 559-144

## Informationen

### Datenschutz in der Arztpraxis und der Psychotherapeutenpraxis – neu ab Mai 2018

Am 25.05.2018 tritt in Deutschland ein neues Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Es basiert auf der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und dem bisherigen Bundesdatenschutzgesetz. Auf Sie als Vertragsarzt bzw. Vertragspsychotherapeut kommen dadurch neue Pflichten und Aufgaben zum Schutz persönlicher Daten Ihrer Patienten, Mitarbeiter und Partner zu bzw. die bisherigen Aufgaben verändern sich. In den folgenden Rundschreiben werden wir Ihnen dazu in einer Serie wichtige Informationen und Hinweise geben. Dabei geht es um folgende Themen:

- Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten in der Arztpraxis (im Rundschreiben 1/2018)
- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von Gesundheitsdaten in der Arztpraxis (im Rundschreiben 2/2018)
- Auftragsdatenverarbeitung in der Arztpraxis (im Rundschreiben 3/2018)

#### ▪ Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung im Internet

Informationen über das neue Bundesdatenschutzgesetz und die Europäische Datenschutz-Grundverordnung sowie die Regelungen im Wortlaut finden Sie auch im Internet unter

<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/fachbeitraege/eu-datenschutz-grundverordnung/>

Ihr Ansprechpartner: Nico Nolte, Telefon 03643 559-507

### Telematikinfrastruktur: Erster Anbieter für Praxisausweis zertifiziert

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat den ersten Anbieter für Praxisausweise (SMC-B) zur Telematikinfrastruktur (TI) zertifiziert. Es handelt sich um die Bundesdruckerei. Der Praxisausweis ist eine wichtige technische Komponente der TI. Er dient als Legitimationskarte, d. h. er ermöglicht es der Praxis, sich gegenüber dem digitalen Gesundheitsnetzwerk zu authentifizieren. Nur unter dieser Voraussetzung können Vertragsärzte und Psychotherapeuten auf das Netzwerk zugreifen. Diese Authentifizierung ist Teil des Datenschutzkonzeptes der TI. Sie schließt Unbefugte vom Zugriff auf die Daten aus.

Neben der Bundesdruckerei bereiten noch weitere Anbieter die Herausgabe von Praxisausweisen vor. Sie befinden sich jedoch noch im Zertifizierungsverfahren. Die KBV rechnet jedoch damit, dass die nächsten Verfahren Anfang 2018 abgeschlossen sind. Nutzer der TI sind also nicht an einen Anbieter des Praxisausweises gebunden. „Ärzte und Psychotherapeuten sollten darauf achten, welches Angebot für sie am besten ist“, erläuterte KBV-Vorstand Thomas Kriedel.

Praxisausweise der Bundesdruckerei können Sie über ein Portal beantragen, das das Unternehmen im Internet geschaltet hat. Sie finden es unter <https://ehealth.d-trust.net/antragsportal/>.

#### Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit der TI auch folgenden Hinweis:

Die Firma ATS Computersysteme aus Bad Frankenhausen hat Thüringer Arztpraxen per Fax angeschrieben, um sie zur Installation der Hardware der TI zu bewegen. Diese Faxe enthalten eine Reihe falscher Informationen, z. B. über die Erstattung der Kosten für Hardwarekomponenten. Die KV Thüringen hat die Firma aufgefordert, die Arztpraxen erneut anzuschreiben und die Falschinformationen zu korrigieren. Die Firma hat dies zugesagt.

Dies ist der einzige derartige Fall, der der KV Thüringen konkret bekannt geworden ist. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass weitere EDV-Firmen auf ähnliche Weise an Arztpraxen herantreten. Bitte beachten Sie, dass dies eine Verkaufsmasche ist und dass momentan für die Bestellung von Hardwarekomponenten der TI kein Termindruck besteht. Sachliche Informationen über die Einführung der Telematikinfrastruktur, über Komponenten und Fristen sowie nützliche Links finden Sie auf der Internetseite der KV Thüringen [www.kvt.de](http://www.kvt.de) im Sonderportal „Informationen zur Einführung der Telematikinfrastruktur“ (Link auf der rechten Seite).

Ihre Ansprechpartner: Sven Dickert, Telefon 03643 559-109,  
Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

## Termine zur Abrechnungsannahme für das 4. Quartal 2017

Für die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien gelten folgende Termine:

**01.01. bis 10.01.2018**

Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über das Sichere Netz der KVen (Zugang via KV-SafeNet\*) zu erreichen.

Sie können die Abrechnungsdatei auch vor dem 01.01.2018 einreichen und müssen dies der KV Thüringen auch nicht melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor den o. g. Terminen der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner für die Übermittlung mittels KV-SafeNet<sup>1</sup>:

- Sven Dickert, Telefon 03643 559-109
- Torsten Olschewski, Telefon 03643 559-104

Die nachfolgenden Termine beziehen sich auf die Annahme der Abrechnungsunterlagen und dem Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

**Dienstag bis Freitag 02.01.2018 bis 05.01.2018 08:00 – 17:00 Uhr**

**Montag 08.01.2018 08:00 – 17:00 Uhr**

Eine Verlängerung der Abgabefrist muss durch die KV Thüringen genehmigt werden und kann nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

### Achtung!

Zu einer kompletten Quartalsabrechnung gehören auch die Abrechnungs-Sammelerklärung sowie die Fallzusammenstellung/Fallstatistik. Bitte beachten Sie, dass auch die Papierunterlagen zeitnah zu uns geschickt werden. Bitte achten Sie außerdem darauf, die **Abrechnungs-Sammelerklärung** zu **unterschreiben** und mit Ihrem Vertragsarztstempel **abzustempeln**.

Ihre Ansprechpartnerin bei Verlängerung der Abgabefrist: Jennifer Namyslo,  
 Telefon: 03643 559-471,  
 Telefax: 03643 559-499,  
 E-Mail: [abrechnung@kvt.de](mailto:abrechnung@kvt.de).

## Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

### Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

| Datum/<br>Uhrzeit                           | Thema/<br>Zertifizierung                     | Referent(en)   | Zielgruppe/<br>Gebühr   |
|---|--|--|---|
| Mittwoch,<br>17.01.2018,<br>14:00–19:00 Uhr | Fit am Empfang –<br>Der erste Eindruck zählt | M.A. Albrecht Römpp, Trainer und Berater im Gesundheitswesen, lizenziertes QEP-Trainer, DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg<br><br>Dipl.-Betriebsw. (FH) Andreas Schaupp, Berater und Trainer im Gesundheitswesen, lizenziertes QEP-Trainer, Geschäftsführer der DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br><br>60,00 € |

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Terminkalender

| Datum/<br>Uhrzeit   | Thema/<br>Zertifizierung  | Referent(en)  | Zielgruppe/<br>Gebühr   |
|---|---|---|---|
| Mittwoch,<br>17.01.2018,<br>15:00–19:00 Uhr   | Neue QM-Anforderungen für QEP®<br>und ISO – praktische Umsetzung<br>5 Punkte, Kategorie A   | Christel Mellenthin, Geschäftsführerin<br>und Managementberaterin (Gesund-<br>heitswesen), Healthcare Management<br>Institut, Chorin  | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br>60,00 € |
| <del>Mittwoch,<br/>17.01.2018,<br/>15:00–18:00 Uhr</del><br>Mittwoch,<br>24.01.2018,<br>15:00–18:00 Uhr | <b>Terminverschiebung</b><br>EBM für Fortgeschrittene –<br>fachärztlicher Versorgungsbereich<br>5 Punkte, Kategorie C   | Steffen Göhring, Leiter der Hauptab-<br>teilung Abrechnung der KVT  | Praxispersonal,<br>Vertragsärzte<br>Kostenfrei                    |
| Mittwoch,<br>24.01.2018,<br>15:00–18:00 Uhr   | Schweigepflicht, Datenschutz und<br>digitale Archivierung in der Arztpraxis<br>4 Punkte, Kategorie A  | Nico Nolte, Mitarbeiter der Abteilung<br>Honorare/Widersprüche, zertifizierter<br>Datenschutzbeauftragter im Gesund-<br>heitswesen und Datenschutzbeauf-<br>tragter der KVT | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br>60,00 € |
| Mittwoch,<br>24.01.2018,<br>15:00–18:00 Uhr   | Schutzimpfungen für Kinder und<br>Erwachsene in der vertragsärztlichen<br>Praxis/Mitwirken bei Schutzimpfungen  | Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der<br>Hauptabteilung Verordnungs- und<br>Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT  | Praxispersonal<br>60,00 €   |
| Samstag,<br>27.01.2018,<br>09:00–11:30 Uhr  | Der Honorarbescheid<br>3 Punkte, Kategorie A  | Christina König, Leiterin der Abteilung<br>Honorare/Widersprüche der KVT  | Vertragsärzte<br>Kostenfrei                                       |
| Mittwoch,<br>31.01.2018,<br>14:00–18:00 Uhr   | Gehirn-Training – geistige Kapazitäten<br>erhöhen   | Heike Raudszus, Beratung und<br>Entspannungstraining, vigor – Lebens-<br>kraft für Körper und Geist, Gotha  | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br>60,00 € |
| Mittwoch,<br>31.01.2018,<br>15:00–19:00 Uhr   | Privatabrechnung nach der Gebühren-<br>ordnung für Ärzte (GOÄ) für Einsteiger   | Katja Saalfrank, Praxismanagement<br>und -beratung, Selbitz   | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br>60,00 € |
| Mittwoch,<br>07.02.2018,<br>15:00–19:00 Uhr   | Grundlagentraining für Auszubildende<br>und Berufsanfänger  | Christel Mellenthin, Geschäftsführerin<br>und Managementberaterin (Gesund-<br>heitswesen), Healthcare Management<br>Institut, Chorin  | Praxispersonal<br>60,00 €   |
| Mittwoch,<br>14.02.2018,<br>14:00–16:15 Uhr<br>(1. Termin)  | Englisch für Praxispersonal<br>Der Kurs umfasst 10 Termine à<br>3 Unterrichtsstunden und findet immer<br>im wöchentlichen Rhythmus mitt-<br>wochs von 14:00 bis 16:15 Uhr statt<br>(nicht an Feiertagen). | Jutta Barz-Hotz, Diplom-Übersetzerin<br>und Berufspädagogin, ERWS UG<br>(h.b.), Erfurt  | Praxispersonal<br>100,00 €<br>für alle Termine                    |
| Mittwoch,<br>14.02.2018,<br>14:00–18:00 Uhr   | Verordnungsmanagement für<br>Praxispersonal, Teil 1   | Anja Auerbach, Mitarbeiterin der<br>Gruppe Verordnungsberatung der KVT  | Praxispersonal<br>Kostenfrei                                      |
| Mittwoch,<br>14.02.2018,<br>15:00–19:00 Uhr   | Buchhaltung in der Arztpraxis –<br>Grundlage betriebswirtschaftlicher<br>Praxisführung (Grundkurs)<br>7 Punkte, Kategorie C   | Dipl.-Ök. Sabina Surrey, Gotha  | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br>60,00 € |



| Datum/<br>Uhrzeit  | Thema/<br>Zertifizierung   | Referent(en)   | Zielgruppe/<br>Gebühr   |
|--|--|--|---|
| Mittwoch,<br>14.02.2018,<br>15:00–19:00 Uhr                | Wartezeiten- und Terminmanagement  | Dipl.-Theol. Torsten Klatt-Braxein,<br>institut salus medici, Berlin   | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br><br>60,00 €   |
| Mittwoch,<br>14.02.2018,<br>16:30–18:45 Uhr<br>(1. Termin) | Englisch für Ärzte<br><br>Der Kurs umfasst 10 Termine à 3 Unterrichtsstunden und findet immer im wöchentlichen Rhythmus mittwochs von 16:30 bis 18:45 Uhr statt (nicht an Feiertagen). | Jutta Barz-Hotz, Diplom-Übersetzerin<br>und Berufspädagogin, ERWS UG<br>(h.b.), Erfurt                             | Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br><br>120,00 €<br>für alle Termine |
| Termine auf<br>Anfrage                                     | Crashkurs Medical English im Umgang mit englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal   | Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU Jena | Praxispersonal,<br>Psychotherapeuten,<br>Vertragsärzte<br><br>60,00 €   |

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage „Interessante Fortbildungsveranstaltungen“ und im Internet unter [www.kvt.de](http://www.kvt.de). Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach **online** über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

### Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

### Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrener Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

## Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung  
der Landesärztekammer Thüringen  
Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena  
Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149  
E-Mail: [akademie@laek-thueringen.de](mailto:akademie@laek-thueringen.de)

### ▪ Notfälle sicher beherrschen in der Arztpraxis und im kassenärztlichen Notfalldienst

**Teil 1:** 23. bis 24.02.2018

**Teil 2:** 16. bis 17.03.2018

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena

Gebühr: je 250 €

Zertifizierung: je 16 Punkte, Kategorie C

### ▪ 44. Thüringer Ultraschalltage Jena zur Erlangung der Ultraschallzertifikate DEGUM/DGKN

Interdisziplinärer Grundkurs Dopplersonographie einschließlich farbcodierter Duplexsonographie des Abdomens, der extra- und intrakraniellen Gefäße sowie extremitätenversorgenden Arterien und Venen

Termin: 09. bis 11.03.2018  
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena  
Leitung: Dr. med. Reginald Weiß, Prof. Dr. med. Ulrich Sliwka, Prof. Dr. med. Tobias Bäumer,  
Dr. med. Thomas Schelle  
Gebühr: 420 €  
Zertifizierung: 30 Punkte, Kategorie C

### ▪ 100-Stunden-Kurs Ernährungsmedizin nach dem Curriculum der Bundesärztekammer

**Teil 1:** 12.03. bis 17.03.2018

**Teil 2:** 03.09. bis 08.09.2018

Ort: Universitätsklinikum Jena, Bachstraße 18, Jena  
Leitung: Prof. Dr. med. Ulrich Alfons Müller, Dr. rer. nat. Nicolle Müller, Jena  
Gebühr: 1.400 €  
Zertifizierung: 100 Punkte, Kategorie H

### ▪ 26. Medizinisch-Juristisches Kolloquium „Praktische Fragen des Arztrechts – Fahreignung und Fahrtüchtigkeit“

Termin: 14.03.2018, 15:00 bis 19:00 Uhr  
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena  
Leitung: Dr. med. Ricarda Arnold, Gera  
Gebühr: gebührenfrei  
Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

### ▪ EKG-Kurs mit praktischen Übungen

Termin: 22. bis 24.03.2018  
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena  
Leitung: Dr. med. Jana Boer, Erfurt  
Gebühr: 300 €  
Zertifizierung: 25 Punkte, Kategorie C

### ▪ EKG-Kurs mit praktischen Übungen für Praxispersonal

Termin: 23.03.2018, 08:30 bis 16:30 Uhr  
Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena  
Leitung: Constanze Reum-Hartl, Ludmila Parinova, Erfurt  
Gebühr: 100 €

### ▪ Strukturierte curriculare Fortbildung Regenerative Medizin – NEU!

nach dem Curriculum der Landesärztekammer Thüringen in Kooperation mit dem Universitätsklinikum Jena

- Grundlagen
- Rechtliche und ethische Aspekte
- Klinische Anwendungen
- Technologien, Herstellungsprozesse und Abrechnungsmöglichkeiten
- Quo vadis

**Teil 1:** 13. bis 14.04.2018

**Teil 2:** 22. bis 23.06.2018

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena  
 Leitung: Prof. Dr. med. Otto Witte, Prof. Dr. med. Andreas Hochhaus,  
 Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Jena  
 Gebühr: 400 €  
 Zertifizierung: 40 Punkte, Kategorie H

▪ **Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung  
 gemäß § 7 Abs. 3 und § 23 Abs. 2 Nr. 2a GenDG**

- Refresherkurs + Wissenstest
- Voraussetzung: mindestens 5-jährige Facharztqualifikation

Termin: 18.04.2018, 12:00 bis 18:30 Uhr  
 Ort: Universitätsklinikum Jena, Am Klinikum 1, 07747 Jena  
 Leitung: Dr. med. Isolde Schreyer, Jena  
 Gebühr: 120 €  
 Zertifizierung: 9 Punkte, Kategorie A

**Praxispersonal**

▪ **Ausbildungsbefähigung – eine Qualifikation für Medizinische Fachangestellte (MFA),  
 die Auszubildende anleiten**

1. Allgemeine Strukturen
2. Die/Der Jugendliche und die Ausbildung
3. Organisation und Durchführung der Ausbildung
4. Lernprozesse

Termine: 19. bis 20.01.2018, 23. bis 24.02.2018 und 10.03.2018  
 Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena  
 Leitung: Ingeborg Rogahn, Jena  
 Gebühr: 400 €

## Computergrafik von Dr. Wolfgang Kinzel

### Entstehung neuer Landschaften – realistische und abstrakte Motive

Die Ausstellungsreihe 2018 wird mit dem Künstler Dr. Wolfgang Kinzel eröffnet. Digitale Kunst oder Digitalkunst zählt zur Medienkunst. Erst in den 1990er Jahren wurde der Ausdruck Digitale Kunst gebräuchlich.

Dank der verbesserten Rechenleistung der Computer in den letzten Jahren ist es mit einer geeigneten Grafiksoftware möglich, das Malen, Zeichnen und weiteres künstlerisches Gestalten auf digitalem Wege vorzunehmen. Aufgrund dessen ist die Digitale Bildkunst noch eine recht junge Form künstlerischer Gestaltung. Sie wird auch als „computergenerierte“ Kunst bezeichnet.

Die verrücktesten Bilder beim Erstellen einer Digitalkunst entstehen im Kopf, will man sie festhalten, helfen in erster Linie natürlich der Computer und Malwerkzeuge, wie Pinsel, Kreide, Kohle, Spachtel und Farben, dabei.

Sein beruflicher Werdegang führte ihn durch die Geheimnisse der Funktechnik bis hin zum Studium der Mikroelektronik. Deshalb ist er auch mit der

Wesensform der Computergrafik eng verbunden und empfindet eine zunehmende Übereinstimmung von Technik und Malerei. Diese erstellt er mit Hilfe des „Art-Rage“-Programms. Mittels eines Grafiktablets, dem so genannten Malbrett und angeschlossenen Stift, der Maus, bearbeitet er in der Art des Aquarell- und Ölmalens oder des Pastellzeichnens digitalisierte Fotos und entwirft auf der Grundlage realistischer Motive neue Landschaften, Still-Leben oder fiktive Räume.

Seine Arbeiten, die auf hochwertigem Künstlerpapier gedruckt werden, zeugen von großer Farbigkeit und Lebendigkeit.

Heute ist der Computer-Künstler in Kerspleben beheimatet. Seit ein paar Jahren im Ruhestand angekommen, beschäftigt er sich überwiegend mit der Computergrafik.

Seien Sie gespannt auf die Farbenwelt der Digitalkunst.

*Autorin Carola-Manuela Riemer*

Die Ausstellung wird mit einer Vernissage am Sonntag, den 21. Januar 2018 um 11:00 Uhr im Foyer der KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8 in Weimar, eröffnet.

*Begrüßung und Moderation: Carola-Manuela Riemer  
Musik: „Green Heart Swing-Band“, Erfurt, Dr. Volker Steffen  
Neue Aphorismen: Dr. Siegbert Kardach*

Sie können diese Ausstellung vom 22. Januar bis 10. April 2018, wochentags 9:00 bis 16:00 Uhr besuchen.



**Anlage 1 – Durchschnittliche Punktzahlvolumina und Fallzahlen des Vorjahresquartals pro Fachgruppe sowie die zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen für das 3. Quartal 2017**

Durchschnittliche Punktzahlvolumina und Fallzahlen des Vorjahresquartals pro Fachgruppe als Grundlage für die Vergütungsregelung nach §§ 8, 9 HVM

**für das Quartal 3/2017**

| <b>Fachgruppe</b>  | <b>durchschnittl. PZV</b> | <b>durchschnittl. relevante Fallzahl</b> |
|--|---------------------------|--|
| Hausärzte  | 318.977                   | 1.039                                    |
| Kinderärzte  | 278.383                   | 995                                      |
| Fachärzte für Anästhesiologie und Intensivtherapie   | 79.672                    | 226                                      |
| Fachärzte für Augenheilkunde   | 512.758                   | 1.574                                    |
| Fachärzte für Chirurgie, für Kinderchirurgie, für Plastische Chirurgie, für Herzchirurgie, für Neurochirurgie                                      | 347.197                   | 915                                      |
| Fachärzte für Frauenheilkunde  | 278.656                   | 1.005                                    |
| Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie Fachärzte für Phoniatrie und Pädaudiologie   | 496.683                   | 1.251                                    |
| Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten   | 331.032                   | 1.488                                    |
| Fachärzte für Humangenetik   | 205.352                   | 318                                      |
| Fachärzte für Innere Medizin ohne Schwerpunkt, die dem fachärztlichen Versorgungsbereich angehören   | 548.942                   | 1.016                                    |
| Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-)Schwerpunkt Angiologie<br>(Genehmigung zur Abrechnung der GOP 13300 bis 13311 EBM)                  | 861.937                   | 1.096                                    |
| Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-)Schwerpunkt Gastroenterologie<br>(Genehmigung zur Abrechnung der GOP 13400 bis 13431 EBM)           | 404.978                   | 806                                      |
| Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-)Schwerpunkt Hämato-/Onkologie<br>(Genehmigung zur Abrechnung der GOP 13500 bis 13502 EBM)           | 874.327                   | 790                                      |
| Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-)Schwerpunkt Kardiologie<br>(Genehmigung zur Abrechnung der GOP 13550 bis 13561 EBM)                 | 1.040.450                 | 1.393                                    |
| Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-)Schwerpunkt Pneumologie und Lungenärzte<br>(Genehmigung zur Abrechnung der GOP 13650 bis 13670 EBM) | 991.767                   | 1.580                                    |
| Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-)Schwerpunkt Rheumatologie<br>(Genehmigung zur Abrechnung der GOP 13700 bis 13701 EBM)               | 251.256                   | 797                                      |
| Fachärzte für Innere Medizin mit (Versorgungs-)Schwerpunkt Nephrologie<br>(Genehmigung zur Abrechnung der GOP 13600 bis 13621 EBM)                 | 43.274                    | 230                                      |
| Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie  | 429.779                   | 347                                      |
| Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie   | 24.387                    | 151                                      |



**Anlage 1 – Durchschnittliche Punktzahlvolumina und Fallzahlen des Vorjahresquartals pro Fachgruppe sowie die zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen für das 3. Quartal 2017**

| <b>Fachgruppe</b>   | <b>durchschnittl. PZV</b> | <b>durchschnittl. relevante Fallzahl</b> |
|---|---------------------------|--|
| Fachärzte für Nervenheilkunde, Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie, Fachärzte für Neurologie, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Psychiatrie, Fachärzte für psychotherapeutische Medizin und psychotherapeutisch tätige Ärzte, deren psychotherapeutische Leistungen mehr als 50 %, jedoch nicht mehr als 90 % ihrer ärztlichen Leistungen umfassen | 584.555                   | 994                                      |
| Fachärzte für Nuklearmedizin  | 775.965                   | 788                                      |
| Fachärzte für Orthopädie  | 515.950                   | 1.385                                    |
| Fachärzte für Diagnostische Radiologie und Fachärzte für Radiologie   | 1.425.867                 | 1.759                                    |
| Fachärzte für Urologie  | 398.407                   | 1.247                                    |
| Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin  | 368.096                   | 564                                      |
| ausschließlich bzw. weit überwiegend schmerztherapeutisch tätige Vertragsärzte gemäß Präambel 30.7 Nr. 6 EBM  | 97.691                    | 214                                      |
| Fachärzte für Laboratoriumsmedizin, Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Transfusionsmedizin, ermächtigte Fachwissenschaftler der Medizin   | 11.149                    | 495                                      |
| Fachärzte für Strahlentherapie  | 43.029                    | 121                                      |

Stand: 28.11.2017

Zeitbezogene Kapazitätsgrenzen nach § 13 HVM  
**für das Quartal 3/2017**

| <b>Fachgruppe</b>   | <b>Kapazitätsgrenzen in Minuten</b> |
|---|-------------------------------------|
| ausschließlich psychotherapeutisch tätige Vertragsärzte   | 2.227                               |
| psychologische Psychotherapeuten                          | 1.818                               |
| Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten                 | 2.020                               |
| Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie | 3.999                               |

Stand: 28.11.2017





# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Heilmittel-Richtlinie (HeiM-RL): Aufnahme der ambulanten Ernährungsberatung bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose**

### **„H. Ernährungstherapie**

#### **§ 42 Grundlagen**

- (1) Ernährungstherapie im Sinne dieser Richtlinie ist ein verordnungsfähiges Heilmittel, das sich auf die ernährungstherapeutische Behandlung seltener angeborener Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose (Cystische Fibrose - CF) richtet, wenn sie als medizinische Maßnahme (gegebenenfalls in Kombination mit anderen Maßnahmen) zwingend erforderlich ist, da ansonsten schwere geistige oder körperliche Beeinträchtigungen oder Tod drohen. Die Ernährungstherapie nach Satz 1 ist Teil des ärztlichen Behandlungsplans und umfasst insbesondere die Beratung zur Auswahl und Zubereitung natürlicher Nahrungsmittel und zu krankheitsspezifischen Diäten sowie die Erstellung und Ergänzung eines Ernährungsplans.
- (2) Ernährungstherapie richtet sich an die Patientin oder den Patienten oder die relevanten Bezugspersonen. Frequenz und Dauer der Ernährungstherapie erfolgen symptomorientiert und müssen individuell an den sich eventuell rasch ändernden Krankheitszustand und die Stoffwechselsituation der Patientin oder des Patienten angepasst werden. Den besonderen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Schwangeren mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen sowie Mukoviszidose muss Rechnung getragen werden. Ernährungstherapie wird in der Regel als Einzeltherapie verordnet, ist aber auch als Gruppentherapie möglich. Eine Ernährungstherapie wird in Einheiten von 30 Minuten verordnet. Sofern therapeutisch notwendig, können auch mehrere Einheiten pro Tag erbracht werden.
- (3) Ziele der Ernährungstherapie sind eine altersgemäße, körperliche und geistige Entwicklung, das Erreichen eines stabilen Ernährungszustandes, die Verhütung einer Verschlimmerung von Krankheitsfolgen oder deren Minderung, die Vermeidung von Komplikationen, die Erhaltung des erreichten Therapieerfolges und eine verbesserte Lebenserwartung.

### § 43 Inhalt der Ernährungstherapie

Die Ernährungstherapie der Patientin oder des Patienten oder der relevanten Bezugspersonen als verordnungsfähiges Heilmittel kann folgende individuelle Maßnahmen umfassen:

1. Ernährungstherapeutische Anamnese und Abstimmung der Therapieziele.
2. Beratung zur indikationsspezifischen Pathophysiologie.
3. Beratung zur indikationsspezifischen Lebensmittelauswahl unter Berücksichtigung der Lebensmittelinhaltsstoffe aus diätetischer Sicht.
4. Beratung zu indikationsspezifischen Prinzipien der Ernährung unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes balanzierter Nahrungsmittel, die in ihrer Zusammensetzung geeignet sind, den jeweiligen Stoffwechseldefekt zu kompensieren.
5. Beratung und Unterstützung bei der praktischen Umsetzung einer Enzym-, Vitamin-, Mineralstoff-, Aminosäuren-, Fett- oder Spurenelemente-Substitution.
6. Anleitung zur Durchführung und Umsetzung einer enteralen Ernährung (Trink- oder Sondennahrung) und parenteralen Ernährung in der häuslichen Umgebung.
7. Berechnung und Auswertung von Ernährungsprotokollen und Entwicklung entsprechender individueller Empfehlungen.
8. Anleitung zur praktischen Umsetzung der diätetischen Maßnahmen im Alltag und in besonderen Lebenssituationen.
9. Diätetische Produktinformationen und Informationen über Lebensmittelinhaltsstoffe.
10. Einweisung und Beratung indikationsspezifischer Koch- und Küchentechniken und praktische Hinweise zur Umsetzung der individuellen Diät.

### § 44 Ärztliche Diagnostik, Zusammenarbeit und Qualitätssicherung

- (1) Die Ernährungstherapie wird von Vertragsärztinnen oder Vertragsärzten verordnet, die auf die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose spezialisiert sind. Dies ist in der Regel derjenige oder diejenige, der oder die die krankheitsspezifische Behandlung schwerpunktmäßig durchführt.
- (2) Vor der Erstverordnung der Ernährungstherapie ist die gesicherte Diagnose einer seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankung im Sinne von § 42 Absatz 1 oder Mukoviszidose erforderlich. Nach der Erstdiagnostik müssen die Ergebnisse der Maßnahmen anhand von Zielvorgaben überprüft und die Therapie in Abhängigkeit vom Ernährungsstatus und der aktuellen Stoffwechselsituation, angepasst werden.
- (3) Um die Therapieziele nach § 42 Absatz 3 zu erreichen, sollen bei der Verordnung von Ernährungstherapie aufgrund seltener angeborener Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose folgende Angaben von der verordnenden Vertragsärztin oder dem verordnenden Vertragsarzt erhoben werden:
  - Aktueller Status der relevanten Stoffwechsellparameter oder Ernährungsparameter (z.B. Gewicht),
  - Zielwerte/-korridore zu den relevanten Stoffwechsellparametern oder Ernährungsparametern.

Diese sind vom Therapeuten oder von der Therapeutin nach den Absätzen 5 und 6 zu beachten.

- (4) Ernährungstherapie kann ausnahmsweise in Abstimmung mit dem Verordner oder der Verordnerin nach Absatz 1, von Vertragsärztinnen oder Vertragsärzten die nicht auf Versorgung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder Mukoviszidose spezialisiert sind, verordnet werden. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn das Aufsuchen der Vertragsärztin oder des Vertragsarztes gemäß Absatz 1 durch die Patientin oder den Patienten oder die relevante Bezugsperson mit dem alleinigen Ziel einer

Verordnung erfolgt. Voraussetzung dabei ist, dass die Patientin oder der Patient die vorhergehende Verordnung gemäß Absatz 1 erhalten hat und diese nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

(5) Die Ernährungstherapie bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen wird von für die Behandlung und Therapie der Erkrankung qualifizierten Therapeutinnen oder Therapeuten erbracht, die neben den im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen, eine Therapieerfahrung in der Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen bei mindestens 75 behandelten Patienten im Rahmen einer mindestens einjährigen Berufserfahrung sowie folgende spezielle Kenntnisse nachweisen:

- Fütterungsproblematik im Säuglings- und Kleinkindalter/Esstörungen,
- enterale Ernährung/Sondenarten/pädiatrische Produkte,
- Krankheitsbilder und Diätetik bei Stoffwechselstörungen:
  - o familiäre Hypercholesterinämien,
  - o Galaktosämie und hereditäre Fructoseintoleranz,
  - o Phenylketonurie,
- Eiweißarme Diäten bei angeborenen Stoffwechselstörungen,
- Störungen im Abbau von Aminosäuren (Grundlagen und Überblick),
- Störungen im Abbau des Phenylalanin-Stoffwechsels (PKU),
- Störungen im Abbau der verzweigkettigen Aminosäuren (MSUD),
- Störungen im Abbau des Lysin-Stoffwechsels (Glutarazidurie),
- Störungen im Abbau des Methionin-Stoffwechsels (Homocystinurie),
- Organoazidurie - Störungen im Propionat- und Methylmalonat-Stoffwechsel,
- Harnstoffzyklusdefekte,
- Kohlenhydratdefinierte Diäten bei Störungen im Kohlenhydrat-Stoffwechsel,
- Glykogenose,
- Galaktosämie,
- Fructoseintoleranz,
- Fettdefinierte Diäten bei Störungen im Fett-Stoffwechsel,
- Störungen im Transport exogener Lipide ( $\beta$ -Oxydationsstörungen),
- Störungen im Fett- und Energiestoffwechsel (PDH-Defekte, MAD-Defekte).

Dabei werden Patientinnen und Patienten für jedes das erste Behandlungsjahr übersteigende Jahr als behandelte Patientin oder behandelter Patient im Sinne des vorstehenden Satzes gezählt. Eine Therapie unter Anleitung einer Therapeutin oder eines Therapeuten nach Satz 1, ist auf den erforderlichen Umfang der Therapieerfahrung anrechnungsfähig. Die speziellen Kenntnisse müssen im Rahmen der Berufsausübung oder durch weitere Qualifikationen erlangt werden.

Der Beschluss tritt am 1.12.2018 in Kraft.

- (6) Die Ernährungstherapie bei Mukoviszidose wird von für die Behandlung und Therapie der Erkrankung qualifizierten Therapeutinnen oder Therapeuten erbracht, die neben den im Rahmen der Berufsausbildung erworbenen Qualifikationen, eine Therapieerfahrung in der Behandlung von Mukoviszidose bei mindestens 50 Patienten im Rahmen einer mindestens einjährigen Berufserfahrung sowie folgende spezielle Kenntnisse nachweisen:
- Ernährungssituation von Patienten mit Mukoviszidose unter Berücksichtigung des altersabhängigen erhöhten Energiebedarfs,
  - Berechnung des Energiebedarfs von CF-Patienten,
  - Bedeutung fettlöslicher Vitamine, Mineralien, Spurenelemente in der Ernährung bei CF,
  - Verdauungsenzyme und Enzymsubstitution bei CF,
  - Vorgehen bei Malnutrition im Säuglings- und Kleinkindalter, bei Jugendlichen und Erwachsenen,
  - Besonderheiten in der Schwangerschaft und Stillzeit,
  - Ernährungstherapie bei Problemsituationen, z.B. schwere chronische Atemnot, Pubertätsverzögerung, Osteopenie,
  - Besonderheiten der Ernährungstherapie bei Organkomplikationen, z.B.
    - o Diabetes mellitus,
    - o Leberzirrhose,
  - Ernährungstherapie nach Organtransplantation.

Dabei werden Patientinnen und Patienten für jedes das erste Behandlungsjahr übersteigende Jahr als behandelte Patientin oder behandelter Patient im Sinne des vorstehenden Satzes gezählt. Eine Therapie unter Anleitung einer Therapeutin oder eines Therapeuten nach Satz 1, ist auf den erforderlichen Umfang der Therapieerfahrung anrechnungsfähig. Die speziellen Kenntnisse müssen im Rahmen der Berufsausübung oder durch weitere Qualifikationen erlangt werden.

- (7) Vor dem Hintergrund der Komplexität der seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen oder der Mukoviszidose bedarf es zur Gewährleistung der Patientensicherheit und Behandlungsqualität über § 14 hinaus eines kontinuierlichen Informationsaustausches und einer engen fachlichen Zusammenarbeit zwischen dem ärztlichen Verordner oder der Verordnerin und der Therapeutin oder dem Therapeuten. Durch eine geeignete Organisation und Infrastruktur trägt die Therapeutin oder der Therapeut Sorge, dass eine Zusammenarbeit mit der für die Behandlung der seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankung oder Mukoviszidose verantwortlichen Vertragsärztin oder dem verantwortlichen Vertragsarzt nach Absatz 1 besteht. Hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung. Das Nähere ist in den Vereinbarungen nach § 125 SGB V zu regeln.

### § 45 Evaluation der Einführung der Ernährungstherapie

Drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie soll der zuständige Unterausschuss des G-BA die Einführung der Ernährungstherapie als verordnungsfähiges Heilmittel für Patienten und Patientinnen mit seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen und Mukoviszidose prüfen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Bestimmungen empfehlen.“

- II. Im Heilmittelkatalog („Zweiter Teil - Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen“) wird nach dem Abschnitt „III. Maßnahmen der Ergotherapie“ folgender neuer Abschnitt „IV. Maßnahmen der Ernährungstherapie“ gemäß Anlage angefügt: siehe Anlage 1 zum BE.

- III. Die Änderung der Richtlinie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

BAnz AT 09.06.2017 B5

## Zweiter Teil - Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen (Heilmittelkatalog)

### IV. Maßnahmen der Ernährungstherapie

#### Inhaltsübersicht

- 1 Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen
- 2 Mukoviszidose

#### Verzeichnis der gebräuchlichen Abkürzungen im Heilmittelkatalog für Ernährungstherapie

Erst-VO = Erstverordnung  
Folge-VO = Folgeverordnung  
+ = und (zusätzlich)  
/ = oder (alternativ)

1 Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen

| Indikation  |  | Funktionelle/strukturelle Schädigung  | Ziel der ambulanten Ernährungstherapie | Heilmittelverordnung im Regelfall  | Heilmittel | Verordnungsmengen je Diagnose ----- weitere Hinweise |
|---|--|---|--|--|------------|--|
| <p><b>Diagnosengruppe</b></p> <p><b>SAS</b><br/>Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>wenn Ernährungstherapie als medizinische Maßnahme (gegebenfalls in Kombination mit anderen Maßnahmen) alternativlos ist, da ansonsten Tod oder Behinderung drohen</li> </ul> <p><b>Angeborene Enzymdefekte des Eiweißstoffwechsels, insbesondere</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Phenylketonurie (PKU)</li> <li>Tyrosinämie</li> <li>Homocystinurie</li> <li>Ornithinämie</li> <li>Propionazidurie</li> <li>Methylmalonylazidurie</li> <li>Isovalerianazidurie</li> <li>Homocystinurie</li> <li>Harnstoffzyklusdefekte</li> <li>Glutarazidurie I</li> </ul> <p><b>Kohlenhydratstoffwechsels, insbesondere</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Glykogenose I</li> <li>Glykogenose III</li> <li>Glykogenose VI / IX</li> <li>Hereditäre Fructoseintoleranz</li> <li>Galaktosämie</li> <li>Glucose-Galactose-Malabsorption</li> <li>Pyruvatdehydrogenase-Mangel</li> <li>GLUT 1 Defekt</li> </ul> <p><b>Fett- und Energiestoffwechselstörungen, insbesondere</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Glutarazidurie II</li> <li>MCAD-Mangel</li> <li>VLCAD-Mangel</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Störungen des Eiweißstoffwechsels,</li> <li>Störung des Kohlenhydratstoffwechsels,</li> <li>Störung des Fettstoffwechsels oder</li> <li>Störung des Energiestoffwechsels</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Stabilisierung und/oder Erhalt altersabhängig im therapeutischen Zielbereich liegender Stoffwechselfparameter</li> <li>Altersgerechte geistige und körperliche Entwicklung</li> <li>Vermeidung schwerer geistiger und/oder körperlicher Behinderungen und Tod</li> <li>Vermeidung von Mangelversorgung</li> <li>Vermeidung, Abmilderung und Therapie von Stoffwechselfehlsensungen</li> <li>bei Schwangeren: Vermeidung von embryonalen oder fetalen Schädigungen</li> </ul> | <p><b>Ernährungstherapie</b></p>       | <p><b>Erst-VO und Folge-VO:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>je nach Bedarf für maximal 12 Wochen</li> </ul> <p><b>Frequenzempfehlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>nach Bedarf</li> </ul> <p>In der Ernährungstherapie sind keine behandlungsfreien Intervalle gemäß § 7 Absatz 5 Satz 1 der Richtlinie zu berücksichtigen.</p> |            |  |



BA nz AT 09.06.2017 B5

- LCAD-Mangel
- MTP-Mangel
- CPT I
- CPT II
- Carnitintransportdefekt
- Abetalipoproteinämie

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

2 Mukoviszidose

| Indikation                              |   | Funktionelle/strukturelle Schädigung  | Ziel der Ernährungstherapie | Heilmittel  | Heilmittelverordnung im Regelfall                          |  |
|---|---|---|-----------------------------|---|--|--|
| Diagnosengruppe                         | Verordnungsmengen je Diagnose<br>-----<br>weitere Hinweise  |   |                             |   |  |  |
| CF<br>Mukoviszidose (Cystische Fibrose) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- kompensierter normaler Ernährungszustand</li> <li>- Gedeihstörung oder Gewichtsverlust</li> <li>- drohende Gedeihstörung oder drohender Gewichtsverlust</li> <li>- Gedeihstörung oder Gewichtsverlust im Zusammenhang mit sonstigen Organmanifestationen/ -Komplikationen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pankreas</li> <li>• Leber und Gallenwege</li> <li>• Organtransplantation</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt des Normalgewichts</li> <li>- Vermeidung eines Gewichtsverlustes</li> <li>- Stabilisierung des Ernährungszustandes</li> </ul> | Ernährungstherapie          | <b>Erst-VO und Folge-VO:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- je nach Bedarf für maximal 12 Wochen</li> </ul> <b>Frequenzempfehlung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Bedarf</li> </ul> In der Ernährungstherapie sind keine behandlungsfreien Intervalle gemäß § 7 Absatz 5 Satz 1 der Richtlinie zu berücksichtigen. | Verordnungsmengen je Diagnose<br>-----<br>weitere Hinweise |  |

BAnz AT 24.11.2017 B1



# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Belange von Palliativpatientinnen und -patienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege

| Nr.  | Leistungsbeschreibung   | Bemerkung  | Dauer und Häufigkeit der Maßnahme   |
|------|---|--|---|
| „24a | <p><b>Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten</b></p> <p>Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten in enger Abstimmung mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– insbesondere bei Schmerzsymptomatik, Übelkeit, Erbrechen, pulmonalen oder kardialen Symptomen, Obstipation</li> <li>– Wundkontrolle und -behandlung bei exulzierenden Wunden</li> <li>– Krisenintervention, z. B. bei Krampfanfällen, Blutungen, akuten Angstzuständen</li> </ul> <p>Die Leistung Nummer 24a umfasst neben der Symptomkontrolle alle notwendigen behandlungspflegerischen Leistungen entsprechend den Vorgaben dieses Leistungsverzeichnisses.</p> | <p>Diese Leistung ist für die Behandlung von schwerstkranken und sterbenden Patientinnen oder Patienten in jedem Alter verordnungsfähig, die an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass dadurch nach fachlicher Einschätzung der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes die Lebenserwartung auf Tage, Wochen oder Monate limitiert ist und unter anderem die Verbesserung von Symptomatik und Lebensqualität im Vordergrund stehen.</p> <p>Eine Erkrankung ist nicht heilbar, wenn nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin Behandlungsmaßnahmen nicht zur Beseitigung dieser Erkrankung führen können. Sie ist fortschreitend, wenn ihrem Verlauf trotz medizinischer Maßnahmen nach dem allgemein anerkannten Stand der Medizin nicht nachhaltig entgegengewirkt werden kann.</p> <p>Diese Leistung ist verordnungsfähig, wenn bei Palliativpatientinnen oder Palliativpatienten in den letzten Tagen, Wochen oder Monaten vor dem Lebensende nur durch die Symptomkontrolle entsprechend der vorliegenden Leistungsziffer in enger Abstimmung mit der verordnenden Ärztin oder dem verordnenden Arzt der Verbleib in der Häuslichkeit gewährleistet werden kann und die übrigen Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht ausreichen.</p> <p>Bei Kindern und Jugendlichen ist die Leistung auch bei einer länger prognostizierten Lebenserwartung verordnungsfähig, sofern die übrigen Voraussetzungen erfüllt werden.</p> <p>Ziel dieser Leistung ist die Sicherstellung der ärztlichen Behandlung in der Häuslichkeit bei sterbenden Menschen mit einem palliativen Versorgungsbedarf, der nicht die spezialisierte palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V erfordert.</p> | <p>Erstverordnung und Folgeverordnungen bis zu 14 Tage.</p> <p>Folgeverordnungen sind bedarfsabhängig auch über die ursprüngliche Lebenszeitprognose hinaus möglich.“</p> |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Bemerkung  | Dauer und Häufigkeit der Maßnahme |
|-----|-----------------------|--|-----------------------------------|
|     |                       | <p>Der grundsätzliche Anspruch einer Patientin oder eines Patienten auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V wird durch die Verordnung der Nummer 24a nicht berührt. Die Nummer 24a ist jedoch nicht bei Patientinnen oder Patienten verordnungsfähig, die eine SAPV-Vollversorgung oder eine additiv unterstützende palliativpflegerische Teilversorgung erhalten, in der die palliativpflegerische Versorgung vollständig durch das SAPV-Team erbracht wird (siehe auch § 5 Absatz 2 der Richtlinie zur Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 14. SGB V).</p> <p>Die Leistung der Symptomkontrolle umfasst sowohl das Erkennen, das Erfassen als auch das Behandeln von Krankheitszeichen und Begleiterscheinungen.</p> <p>Die notwendigen behandlungspflegerischen Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Verordnung bekannt sind, sind auf der Verordnung anzugeben.</p> <p>Die im Leistungsverzeichnis festgelegten Empfehlungen zu „Dauer und Häufigkeit der Maßnahme“ von Leistungen sind im Rahmen der Verordnung der Leistungsziffer Nummer 24a nicht zu beachten.</p> <p>Sofern durch Patientinnen oder Patienten gewünscht, sollen diese bei der Organisation einer ergänzenden psychosozialen Begleitung z. B. durch einen ambulanten Hospizdienst oder Kinderhospizdienst unterstützt werden. Sofern ein ambulanter Hospizdienst eingebunden ist, ist der erforderliche Informationsaustausch unter den Beteiligten sicherzustellen.</p> |                                   |

**Übersicht der Beschlüsse des Landesausschusses für das Jahr 2018**

**Unterversorgung und in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung**

| Arztgruppe   | Region                    | Fördermaßnahme   |
|--|---------------------------|--|
| Hausärzte  | Planungsbereich Jena-Nord | Praxisübernahmen*  |
| Nervenärzte  | Planungsbereich Gotha     | Praxisübernahmen* bei ausschließlich neurologischer und/oder psychiatrischer Tätigkeit |
| Für diesen Bereich gilt die Förderung über das durchschnittliche Aufgabebalter hinaus**. |                           |  |

**zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf**

| Arztgruppe  | Region  | Fördermaßnahme                        |
|---|---|---------------------------------------|
| Hausärzte   | Mittelbereich Eisenach/Grundzentrum Gerstungen (Berka, Dankmarshausen, Dippach, Großensee, Gerstungen)  | 1 Praxisübernahme*                    |
|   | Mittelbereich Eisenach/Grundzentrum Mihla (Berka v. d. Hainich, Bischofroda, Ebenhausen, Frankenroda, Hallungen, Lauterbach, Mihla, Nazza)                                  | 1 Praxisneugründung*                  |
|   | Mittelbereich Hildburghausen/Grundzentrum Bad Colberg-Helburg (Bad Colberg-Helburg, Gompertschhausen, Hellingen, Schlechtsart, Schweickershausen, Ummerstadt, Westhausen)   | 1 Praxisneugründung*<br>1 Zweigpraxis |
|   | Mittelbereich Ilmenau/Grundzentrum Gräfenroda (Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Gehlberg, Geschwenda, Gossel)  | 1 Praxisneugründung*<br>1 Zweigpraxis |
|   | Mittelbereich Ilmenau/Grundzentrum Großbreitenbach (Altenfeld, Böhlen, Friedersdorf, Gillersdorf, Großbreitenbach, Herschdorf, Neustadt, Wildenspring)                      | 1 Praxisneugründung*                  |
|   | Mittelbereich Meiningen/Grundzentrum Wasungen (Friedelshausen, Hümpfershausen, Mehmels, Metzels, Oepfershausen, Unterkatz, Wahns, Wallbach, Wasungen, Schwallungen)         | 1 Praxisneugründung*                  |
|   | Mittelbereich Sömmerda/Grundzentrum Eixleben (Alperstedt, Andisleben, Eixleben, Großmölsen, Großrudstedt, Kleinmölsen, Nöda, Ollendorf, Udestedt, Walsleben, Witterda)      | Praxisübernahmen*                     |
|   | Mittelbereich Sömmerda/Grundzentrum Straußfurt (Gangloffsömmern, Hasleben, Henschleben, Rietnordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen)                            | Praxisübernahmen*                     |
|   | Mittelbereich Sömmerda/Grundzentrum Weißensee (Bitzingsleben, Büchel, Frömmstedt, Griefstedt, Günstedt, Herrnschwende, Kannawurf, Kindelbrück, Rietgen, Weißensee)          | Praxisübernahmen*                     |
|   | Mittelbereich Sondershausen/Grundzentrum Ebeleben (Abtsbessingen, Belstedt, Ebeleben, Freienbessingen, Helbedündorf, Holzsußra, Rockstedt, Thüringenhausen, Wolferschwenda) | 1 Praxisneugründung*                  |
| Augenärzte  | Planungsbereich Gotha/Mittelbereich Gotha   | 2 Praxisneugründungen*                |
|   | Planungsbereich Saale-Holzland-Kreis/Mittelbereich Bad Klosterlausnitz/Hermesdorf   | 1 Praxisneugründung* (Sonderbedarf)   |
| Für alle genannten Bereiche gilt die Förderung über das durchschnittliche Aufgabebalter hinaus** und Praxisübernahmen*. |   |                                       |

\* Praxisübernahmen und Praxisneugründungen werden mit 60.000 € Investitionskostenzuschuss (3.000 €/Quartal, max. 20 Quartale) gefördert.

\*\* Das durchschnittliche Aufgabebalter liegt bei 65 Jahren. Die Förderung beträgt 1.500 €/Quartal.





|   | Ansprechpartner  | Telefon-Nr.                   |
|---|--|-------------------------------|
|   |  | Vorwahl: 03643 ...            |
| <b>■ Vorstand</b>   |  |                               |
| Sekretariat 1. Vorsitzende Frau Dr. Annette Rommel  | Janett Steinmetz   | 559-183                       |
| Sekretariat 2. Vorsitzender Herr Dr. Thomas Schröter  | Sabine Tappert   | 559-184                       |
| Sekretariat Vertreterversammlung Herr Dr. Jordan, Herr Dr. Sakriß   | Sabine Tappert   |                               |
| <b>■ Hauptgeschäftsführung</b>  |  |                               |
| Sekretariat des Hauptgeschäftsführers Sven Auerswald  | Ines Mückner   | 559-196                       |
| Referentin Weiterbildungsförderung  | Tina Götz  | 559-195                       |
| Stabsstelle Kommunikation/Politik – Leiter  | Veit Malolepsy   | 559-192                       |
| Stabsstelle Grundsatzfragen Honorar/EBM/ASV – Leiter  | Stephan Turk   | 559-150                       |
| Abteilung Rettungsdienst – Leiter   | Gunnar Linker  | 559-800                       |
| <b>■ Hauptabteilung Vertragswesen</b>   |  |                               |
| Sekretariat des Hauptabteilungsleiters Ralf Babuke  | Doreen Lüpke   | 559-131                       |
| <b>■ Hauptabteilung Verordnungs- u. Wirtschaftlichkeitsberatung</b>   |  |                               |
| Sekretariat der Hauptabteilungsleiterin Dr. Anke Möckel   | Karina Sobirai   | 559-761                       |
| Arzneimittel, Verbandmittel, Medizinprodukte, Heilmittel, Hilfsmittel, Impfungen, Häusliche Krankenpflege, Krankenhausbehandlung, Krankentransport, Med. Rehabilitation, Medizinprodukte, Reha-Sport, Funktionstraining, SAPV, Soziotherapie, Pharmakotherapie- und Heilmittelberatung, ARMIN: Wirkstoffverordnung, Medikationskatalog, Medikationsmanagement | Anja Auerbach<br>Bettina Pfeiffer<br>Dr. Cornelia Chizzali | 559-763<br>559-764<br>559-776 |
| Sprechstundenbedarf inkl. Frühinformation und Rückforderungen   | Beate Müller, Marion Schultz                               | 559-765, -766                 |
| Daten zu Arzneimittelinformationen: VIS, GAmSi  | Dr. Urs D. Kuhn  | 559-767                       |
| Wirtschaftlichkeitsprüfverfahren inkl. Beratungstermine, Praxisbesonderheiten, Richtgrößen  | Thomas Kaiser<br>Vera Otto                                 | 559-771<br>559-774            |
| <b>■ Hauptabteilung Justitiariat</b>  |  |                               |
| Sekretariat der Justitiarin Ass. jur. Bettina Jäger-Siemon  | Ulrike Carl, Katy Margraf                                  | 559-141                       |
| <b>■ Hauptabteilung Finanzen und Organisation</b>   |  |                               |
| Sekretariat des Hauptabteilungsleiters Jörg R. Mertz  | Monja Schenke  | 559-290                       |
| Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung in Thüringen  | Antje Görnhardt  | 559-293                       |
| Abteilung Rechnungswesen – Abteilungsleiterin   | Anja Acker   | 559-240                       |
| Abschlags- u. Restzahlungen, Honorarüberzahlungen   | Petra Uhlmann, Lysann Pafel                                | 559-242, -246                 |
| Reisekostenabrechnungen – Mandatsträger   | Anja Otto  | 559-252                       |
| Abteilung Hausverwaltung – Abteilungsleiter   | Marco Effenberger  | 559-264                       |
| Aktenvernichtung  | Rolf Friedrich   | 559-263                       |
| Formularbestellung  | Roland Jäger   | 559-231                       |
| Dienstleistungen und Veranstaltungsorganisation   | Susann Heitzig   | 559-230                       |
| Veranstaltungsorganisation  | Ariane Aßmann  | 559-232                       |
| Rückfragen zu Fortbildungsveranstaltungen   | Silke Jensen   | 559-282                       |
| <b>■ Hauptabteilung Abrechnung</b>  |  |                               |
| Sekretariat des Hauptabteilungsleiters Steffen Göhring  | Gabriele Walther   | 559-401                       |
| Abteilung Abrechnungsorganisation – Abteilungsleiter  | Axel Börner  | 559-403                       |
| Sekretariat   | Katrin Gröschel  | 559-414                       |
| Abrechnungssteuerung/individuelles Punktzahlvolumen   | Cornelia Scholz, Elke Kula                                 | 559-404, -406                 |
|   | Liane Wiegand, Marie-Christin Harz                         | 559-412                       |
| Plausibilitätsprüfungen   | Antje Müller, Annegret Müller                              | 559-407                       |
| Job-Sharing   | Heike Bielawny, Liane Wiegand                              | 559-406, -412                 |
| Abteilung Leistungsabrechnung – Abteilungsleiterin  | Tina Gunßer  | 559-470                       |
| Sekretariat   | Jennifer Namyslo   | 559-471                       |
| EDV in der Arztpraxis   | Claus Wähnert, Angelika Kulpe,<br>Daniela Ochsenfahrt      | 559-408, -421<br>559-458      |

|   | Ansprechpartner   | Telefon-Nr.                    |
|---|---|--------------------------------|
| <b>Leistungsabrechnung nach Fachgruppen:</b>  |   |                                |
| Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Kinderärzte, Internisten  | Britta Rudolph, Irina Dietrich<br>Claudia Skerka, Petra Grimmer | 559-480, -494<br>559-456, -492 |
| Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen   | Andrea Böhme, Evelyn Goetz                                      | 559-454, -430                  |
| Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Notfälle/Einrichtungen, Psychiater, Psychotherapie  | Kerstin Bose, Marion Reimann                                    | 559-451, -452                  |
| Augenärzte, Ermächtigte Ärzte, Fachchemiker, HNO-Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Mammographie-Screening, Pathologen   | Uta Schöler, Manuela Stöpel                                     | 559-437, -438                  |
| Anästhesisten, Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Dialyseärzte, Dialyse-Einr., MKG, Nuklearmedizin, Neurochirurgen, Radiologen  | Karin Kokot, Annett Kölbl                                       | 559-441, -444                  |
| <b>Abteilung Honorare/Widersprüche – Abteilungsleiterin</b>   |   |                                |
| Sekretariat   | Christina König   | 559-500                        |
| Anfragen zum Honorarbescheid  | Susanne Gröschel  | 559-501                        |
| Antragsverfahren individuelles Punktzahlvolumen   | Marina Müller, Bettina Helferich                                | 559-512, -511                  |
|   | Claudia Köster, Susann Reise                                    | 559-510, -508                  |
|   | Katrin Leiner, Robin Scheffel                                   | 559-509                        |
| Widerspruchsverfahren gegen Honorarbescheid   | Claudia Pfeffer   | 559-502                        |
| <b>■ Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung</b>  |   |                                |
| Sekretariat der Hauptabteilungsleiterin Christiane Maaß   | Silke Höland  | 559-720                        |
| <b>Abteilung Qualitätssicherung – Abteilungsleiterin</b>  |   |                                |
| Gruppe Qualitätssicherung – Leiterin  | Dr. Bettina Tittel  | 559-717                        |
| Gruppe ServiceStelle – Leiterin   | Juliane Ehrlich   | 559-715                        |
|   | Kerstin Budach  | 559-749                        |
| <b>Abteilung Sicherstellung – Abteilungsleiterinnen</b>   |   |                                |
| Sekretariat/Sachbearbeitung   | Heidrun Becher, Stefanie Schmidt                                | 559-733, -719                  |
| Zweigsprechstunden, Ärzte in Weiterbildung, Fördermittel  | Ilona Kurtze  | 559-737                        |
| <b>Arztregister</b>   |   |                                |
| Wartelisteneintragungen, Vertreterregelungen, Anzeige von Urlaub und Krankheit, Sprechstunden Änderungen von persönlichen Daten (Anschriften etc.)  | Beate Liebeskind, Regina Roth                                   | 559-743                        |
| <b>Niederlassungsberatung</b>   |   |                                |
| Voraussetzungen für eine Zulassung, Praxisübernahme u. -abgabe  | Ronald Runge  | 559-732                        |
| Analysen der Versorgungssituation, Erläuterungen zur Versorgungsgradfeststellung, Finanzierungsmöglichkeiten, Kooperationen, Ausschreibung, Praxisberatungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, Modellrechnung – INKO, Praxisbörse | Mabel Kirchner, Peter Hedt                                      | 559-736                        |
| <b>Notdienst – Leiter Gruppe Notdienst/Projektleiter</b>  |   |                                |
| regionale Infrastruktur, Leistungserbringer und externe Partner, Verträge, Kosten und Statistik, zentrale Rufnummer 116117  | Markus Vogel  | 559-739                        |
| Teilnahme/Befreiung, Notdienstausschuss, Notdienstumlage, Notdienstbeauftragte, Beschwerden   | Christine Berger  | 559-734                        |
| Dienstplanung, Support und Schulung Dienstplanportal, Abrechnung und Widersprüche Bereitschaftspauschalen Notdienst, Einsatzerfassung Fahrdienste, Informationsmaterial und Medien  | Lisa Schiffer, Kathleen Reisenweber                             | 559-738, -721                  |
| <b>Geschäftsstellen des Zulassungs- und Berufungsausschusses</b>  |   |                                |
| Zulassungen/Ermächtigungen, Beschäftigung von Angestellten  | Annett Morgenroth, Manuela Zierdt                               | 559-741                        |
| Verlegung von Vertragsarztsitzen, Fachgebietswechsel, Verzichtserklärungen, Bildung u. Auflösung von Gemeinschaftspraxen, Ruhen der Zulassung, Verlängerung u. Erweiterung von Ermächtigungen   | Anja Wagner, Marina Christiani                                  | 559-727                        |
| Widersprüche gegen die Beschlüsse der Zulassungsgremien   | Gabriele Umbreit-Kihr   | 559-744                        |
| <b>■ Landesausschuss/Erweiterter Landesausschuss (LA/eLA)</b>   |   |                                |
| Geschäftsstellen LA/eLA – Leiterin  | Ass. jur. Nicole Frank  | 559-730                        |
| Geschäftsstellen LA – Leiter  | Ronald Runge  | 559-732                        |
| Landesausschuss/Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung   | Ulrike Mallig   | 559-713                        |

Telefax: 03643 559-191 | E-Mail: [info@kvt.de](mailto:info@kvt.de)





## Ihr direkter Draht zur Terminservicestelle

Seit einigen Wochen steigt die Zahl der Anrufe bei der Terminservicestelle der KV Thüringen kontinuierlich an. Hintergrund ist, dass Mitarbeiter verschiedener Krankenkassen ihre Mitglieder verstärkt an die Terminservicestelle, das Patiententelefon und sogar die Zentrale der KV Thüringen verweisen und die entsprechenden Nummern herausgeben, unabhängig davon, ob es dafür einen Anlass gibt oder nicht.

Wir möchten Sie deshalb bitten, die unterschiedlichen Nummern der Terminservicestelle zu beachten.

Die folgende Nummer ist **ausschließlich für Sie** (Mitglieder der KV Thüringen) da:

**Telefon-Nr.: 03643 559-899**

|                      |  |
|----------------------|--|
| Sprechzeiten: Montag | 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und<br>13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag             | 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und<br>13:00 Uhr bis 14:00 Uhr |
| Mittwoch             | 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und<br>13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag           | 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und<br>13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag              | 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr und<br>13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |

Bitte geben Sie diese Nummer **nicht** an Ihre Patienten heraus. Sie kappen damit Ihren eigenen direkten Draht zur Terminservicestelle und den Ihrer Kollegen. Anrufe von Patienten auf dieser Nummer sind außerdem nutzlos, weil hier keine Termine vermittelt werden können.

Wir möchten Sie außerdem bitten, bevorzugt **außerhalb** der Telefonsprechzeiten für Patienten anzurufen.

----- Zum Heraustrennen! -----

**Diese Nummer der Terminservicestelle ist ausschließlich für die Patienten da:**

Telefon-Nr.: **03643 779-6042**  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
zusätzlich Dienstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte geben Sie nur diese Nummer an Ihre Patienten weiter, und zwar möglichst ausschließlich an solche, deren Überweisung Sie für eine Terminvermittlung über die Terminservicestelle gekennzeichnet haben. Bitte beachten Sie, dass der Gesetzgeber die Terminservicestellen für Patienten eingerichtet hat, die aus medizinischen Gründen dringend einen Facharzttermin innerhalb von vier Wochen benötigen. Kennzeichnen Sie deshalb bitte nur Überweisungen von solchen Patienten. Sehen Sie bitte davon ab, Überweisungen zu Routineuntersuchungen u. ä. für die Terminservicestelle zu kennzeichnen, und zwar bitte auch in den Fällen, in denen Sie von Patienten möglicherweise dazu gedrängt werden.

Vielen Dank.

Ihr Ansprechpartnerin: Silke Kulosa, Telefon 03643 599-753 oder -785